

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

153

- Anfang -

Entlassung des Verwalters einer
akademischen Meisterklasse für
Musikalische Komposition -
Prof. Walter Trapp

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv
Preussische Akademie der Künste

I/153

PREUBISCHE AKADEMIE DER KUNSTE

Entlassung des Verwalters einer akademischen

Meisterschule für musikalische Komposition,

Prof. Max Trapp

Laufzeit: 1935 - 1936

Blatt: 72

Alt-Signatur: ohne

Signatur: I/153



Jahr: 1935

Firma:

Dr. Schmidt
Dr. Bruns

Inhalt:

Wendmischer Schreibapparat für Briefe, Briefe, Briefe

Strasse:

Ort:

Prof. Max Trapp

I/1953

1
Sitzg. v. 36 März 18.

Entscheidungen

Ehebruch eines Beamten ist Dienstvergehen

Das Preussische Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß der Ehebruch eines Beamten grundsätzlich als schweres Dienstvergehen zu ahnden ist, auch wenn der Ehebruch nicht in weiteren Kreisen bekanntgeworden und von den Ehegatten verziehen worden ist. Die Gesetzgebung des Dritten Reiches habe sich insbesondere auch dem Schutz der Ehre sowie die Förderung und den Schutz der Ehe zum Ziele gesetzt. Der Ehebruch sei als disziplinare Verfehlung eines Beamten besonders schwerwiegend dann, wenn er von einem Lehrer begangen werde, der als Erzieher der Jugend durch sein Verhalten ein gutes Beispiel bieten müsse. Die gleichen Anforderungen seien an die Schulaufsichtsbeamten zu stellen. Die Verfehlung des Angeschuldigten wiege dadurch schwerer, daß er unter Mißbrauch der Gastfreundschaft eines Berufskameraden dessen Familienehre verletz und sich doppelt des Ehebruchs schuldig gemacht habe ohne Rücksicht darauf, daß in beiden Ehen Kinder vorhanden sind. Bei der Schwere dieser Verfehlung sei eine weitere Befassung im Amte nicht anzunehmen, da der Angeschuldigte nicht die für sein Amt unerlässliche stilles Festhalten und Widerstandskraft besitze. (Deutsche Verwaltung Nr. 5.)

J. Müller.
H. Kap. Tupp.

18.

9

IN FRIEDRICH'S STADT



Postamt
Postfach 100
1000 Berlin

Frankfurt 24/6. 36

Mu. 25

an

an die Herren von Hof

Sehr geehrte Herren
ich habe die Ehre Sie zu
kennnen zu machen. Ich
bin ein Mann, der Sie
schon seit Jahren kennt
und Sie sehr schätzt.
Ich habe Sie schon oft
gesehen und Sie sind
mir sehr sympathisch.
Ich habe Sie schon oft
gesehen und Sie sind
mir sehr sympathisch.
Ich habe Sie schon oft
gesehen und Sie sind
mir sehr sympathisch.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Müller

4

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Groß-Berlin.

Gaugeschäftsstelle: Berlin W 9, Bohnstraße 11
Fernruf: Sammelnummer A 1 Jäger 0029
Drahtanschrift: Hitlerbewegung
Postfachkonten:
Otto de Mars, Gauhochmeister
Berlin Nr. 45563
für Ortsgruppen und Kreise:
Berliner Stadtbank, Girokasse 2, Konto-Nr. 2200
Postfachkonto Berlin 86002



Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff“
Geschäftsstelle
der Zeitung und der Schriftleitung:
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88
Fernruf:
Sammelnummer A 1 Jäger 0022
Postfachkonto: Berlin 4454

Abteilung: Gau-Kartei
Aktenzeichen: Fe./Rep.
(unbedingt anzugeben)

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 9, den 6. Mai 1936.

Berlin W 8
Pariser Platz 4.

Betrifft: Pg. Max Trapp, Frohnau, Mehringerstr. 3,
Mitgl.-Nr. 1 332 058, geb. 1.11.87 zu Berlin.

Wie uns die Gau Inspektion I mit Schreiben vom 16.4.1936
mitteilt, ist auf Grund des rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses
vom 31.3.1936 die einstweilige Verfügung gegen den Obengenannten
vom 8.10.35 aufgehoben.

Pg. Max Trapp bleibt somit Mitglied der N.S.D.A.P.

Heil Hitler!

Prof. Max Trapp

M 37



Komm. Gau-Stellenleiter.

Göflichkeitsformeln fallen bei allen parteamtlichen Schreiben fort.

Berlin W 8, den 29. Juni 1936

J.Nr. 502

Betr.: ~~Der Leiter einer~~ Meisterschulen
für musikalische Komposition ~~Max Trapp~~

Auf den Erlass vom 28. v. Mts. - V a
Nr. 502 - berichte ich ergebenst, dass die Mehr-
zahl der Mitglieder des Senats, Abteilung für
Musik, die Uebertragung der am 1. November d.
Js. freiwerdenden Meisterschulvorsteherstelle
an Max Trapp für nicht tragbar hält. Abschrift
des Protokolls der Senatssitzung vom 20. d.Mts.
das die Stellungnahme der einzelnen Senats-
mitglieder ausführlich wiedergibt, beehre ich
mich hier beizufügen .

Die Direktoren Dr. Stein und Dr. Bie-
der halten eine Wieder^{ein}setzung von Max Trapp
als Meister für tragbar, der letztere aller-
dings sehr bedingt und erst in späterer Zeit.
Beide halten es aber zugleich für unmöglich,
~~einen Max Trapp~~^{also} in den ihnen unterstell-
ten Anstalten als Lehrer zu beschäftigen.
Hierin scheint mir eine bedauerliche Verkennung
der Bedeutung der Vorsteherstellen der Mei-
sterschulen für musikalische Komposition zu
liegen, die eine pädagogische im höchsten
Sinne ist, weil der Meister seinen Schülern

An
den Herrn Reichs- und Preuss.
Minister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

in

Stationen des Reichs- und Preuss. Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

(Wichtig)

Abteilung



Abteilung für Musik
Berlin W 8, den 29. Juni 1936

Abteilung für Musik
Berlin W 8, den 29. Juni 1936

in jeder Hinsicht als künstlerisch-schöpferische Persönlichkeit ein Vorbild sein muss.)

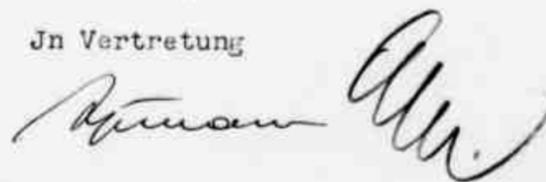
(Direktor Dr. Stein und Direktor Dr. Bieder gehören dem Senat wohl erst zu kurze Zeit an, um diese pädagogische Bedeutung der Meisterstellen richtig empfinden zu können. Einem Künstler wie Reinhold Begas ist es mit Recht sehr verdacht worden, dass er sich in seinem späteren Lebensalter wenig um seine Schüler kümmerte, Richard Strauss musste als Meister ausscheiden, weil er seit seiner Anstellung in Wien die pädagogische Tätigkeit als Vorsteher einer Meisterschule unserer Akademie vernachlässigte, und Kaminskis Vertrag wurde nicht erneuert, weil er sich nicht in die Notwendigkeit finden konnte, sein Amt als Meister wirklich lehrend auszuüben. Alle anderen Meister der Akademie sowohl die für die bildende Kunst wie die für Musik, haben ihr Amt stets mit grösstem Ernst und vorbildlich-gewissenhaft verwaltet und eine grosse Zahl tüchtiger Künstler herangebildet. (Max Trapp hat sich nach Übernahme seines Amtes nur langsam und zögernd bereitgefunden, Schüler anzunehmen und schliesslich auf Drängen seitens der Akademie fast nur solche angenommen, die auswärts wohnten und für die aus Staatsmitteln Reiseelder bezahlt werden musste, damit sie zu und zu zum Unterricht nach Berlin kommen konnten.)

Die Akademie hat stets an der Ansicht festgehalten, dass die Meisterstellen besonders wichtige künstlerisch-pädagogische Stellen sind. Erst unter der liberalistischen Regierung hat sich nach und nach die Ansicht breit gemacht, dass diese Stellen als reine Ehrenstellen, als eine Art Versorgung für namhafte Künstler anzusehen seien. Dieser Ansicht muss der Unterzeichnete entschieden widersprechen.

Für

Für die Wiederbesetzung der zurzeit freien Meisterschulvorsteherstelle bringt der Senat einstimmig Professor Dr. Gerhard von Keussler in Vorschlag. Dr. von Keussler ist am 5. Juli 1874 geboren. Er leitete lange Jahre grosse Gesangvereine in Prag, ging 1918 als Dirigent der Singakademie nach Hamburg und übernahm dort einige Jahre später die Leitung der grossen Symphoniekonzerte. Als Komponist ist er auf den verschiedensten Gebieten hervorgetreten. Er schrieb mehrere Musikdramen, eine Reihe symphonischer Werke, zahlreiche Lieder, vor allem aber Oratorien, die ^{unflätig} viel aufgeführt wurden und seinen Namen in ^{weiten} breiteren Kreisen bekannt machten. 1931 übersiedelte Keussler nach Australien, wo er in Melbourne ^{fast} 4 Jahre ~~lang~~ eine weit sichtbare musikalische Tätigkeit entfaltete und durch viele Aufführungen sich nachdrücklich für die Verbreitung der deutschen Musik einsetzte. Er dirigierte dort ~~grosse~~ Kirchen- und Orchesterkonzerte und trat wiederholt mit viel beachteten Vorträgen an die Öffentlichkeit. Vor etwa einem halben Jahr kehrte er nach Deutschland zurück. Doch erhält er aus Melbourne immer wieder Anträge, seine dortige Tätigkeit wieder aufzunehmen, wobei er nicht nur zur Leitung von Chor- und Orchesterkonzerten, sondern auch zur Abhaltung von Vorlesungen an der Universität gewonnen werden soll. Sollte Dr. von Keussler in Deutschland keine feste Anstellung finden, wäre er geradezu gezwungen, wieder in die Fremde zu gehen und nach Melbourne zurückzukehren. Wir sind der Meinung, dass ein Künstler von der ~~grossen~~ Bedeutung Keusslers seinen Wirkungskreis in Deutschland finden muss.

Der Präsident
In Vertretung



Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn .Prof.. Schumann

Berlin, den 20. Juni.....1936..
Beginn der Sitzung. 11..... Uhr

Amersdorffer
Bieder
~~Kobax~~
Graener
~~Kobax~~

von Reznicek

Schumann

Seiffert

von Staa-

Stein

~~Kobax~~

von Wolfurt

1. Der Vorsitzende verliest zu Beginn der Sitzung den Erlass des Herrn Ministers vom 28. Mai d. Js. - V a 502 -. Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die Uebertragung der am 1. November freiwerdenden Meisterschulvorsteherstelle an Max Trapp tragbar erscheint. - Der Vorsitzende weist ausdrücklich auf die strenge Vertraulichkeit der heutigen Sitzung hin

Es ergreift zuerst Herr Graener das Wort und führt aus: Eine Debatte über die Stellungnahme der Akademie halte ich für überflüssig. Wir sollen nur sagen, ob wir es für richtig halten, dass Trapp in seine Stellung wieder eingesetzt wird. Keiner von uns hat über Trapp zu Gericht zu sitzen. Dieses Recht hätte nur Frau Trapp und diese steht mit ihrer ganzen Liebe zu ihrem Mann. Trapps Schuld ist: Dieser Mann hat sich wie ein Betrunkener benommen, er hat eine grosse Dummheit be-

gangen.

*Für mich kann es sein, dass ich
sicherlich über die Frage Trapp, ob
er noch einmal als Mitglied
aufgenommen werden soll, zu
sagen habe. Ich halte
es für überflüssig, dies
zu diskutieren.*

gegangen, aber keine Gemeinheit. Er ist einer Frau zum Opfer gefallen, weil er glaubte er hätte in ihr die grosse Liebe seines Lebens gefunden. Später hat er sich seiner Frau anvertraut und diese war bereit, sich von ihm scheiden zu lassen, damit er die andere heiraten könne. Sauberer könnte man wohl nicht vorgehen. Trapp ist dann durch das Verhältnis mit jener Frau völlig desillusioniert worden und hat zu seinem Familienglück zurückgefunden. Auf der ^{einen} ~~anderen~~ Seite steht ein Ehepaar, von dem man nicht weiss, wer von beiden tiefer steht, er oder sie. Auf der anderen Seite steht ein für die Musikwelt wertvoller Kulturträger.

(Soll dieser zu Grunde gehen, weil einer vielleicht denkt, dass er moralisch nicht möglich ist ?

Die Entscheidung im Oktober v. Js. ist nicht durch den Minister und durch den Ministerialdirektor von Staa gefallen, sondern nur durch den Referenten Dr. Weber. (Der Vorsitzende unterbricht mit der Feststellung, dass an der Entscheidung der Herr komm. Staatssekretär Kunisch, der Referent Oberregierungsrat Prof. Dr. Weber und Ministerialrat Dr. Zierold beteiligt waren.) Graener: Der Herr komm. Staatssekretär ist vielleicht nicht in der richtigen Weise informiert worden).

Der Senat müsste auf den Erlass des Herrn Ministers ohne jede Debatte ein einstimmiges " ja " erwidern . Der Führer hat unzweideutig zu erkennen gegeben, was er über Trapp denkt. Ich stelle den Antrag, ohne jede Debatte den Erlass des Herrn Ministers einstimmig im positiven Sinne (Wiedereinstellung) zu beantworten .

~~Amersdorffer bemerkt, dass eine Debatte auch gar nicht in Frage kommen kann, ebensowenig eine Abstimmung. Es kommt lediglich darauf an, dass jedes einzelne Senatsmitglied seinen~~

Standpunkt

~~Standpunkt mit Begründung bekundet~~

v. Reznicek führt aus: Meine Stellungnahme war von Anfang an klar bestimmt vom rein menschlichen Standpunkt. Die Frage, ob Trapp nach dem Urteil vom Oktober v. Js. und trotz dieses Urteils tragbar ist, ist von verschiedenen Seiten zu betrachten:

Meine Einstellung ist in erster Linie bestimmt durch die Erwägung, dass Trapp als damals in eroticis vollständig unzurechnungsfähig betrachtet werden muss. Er stand gewissermassen unter dem Schutz des § 51. Die Briefe, die er damals geschrieben hat, sind einfach kindisch. Die Frau ist teuflisch und hat nur aus Rachegefühl gehandelt. Der Mann ist hausieren gegangen mit seiner Schande. Vom subjektiven Standpunkt aus wäre der Gedanke untragbar, dass dieser Mann und diese Frau in ihrem Rachegefühl Recht bekommen sollen. Trapp hat gehandelt in satyriastischer Trance. Soll man seinen Gegnern die Handhabe geben, ihr Ziel zu erreichen ? Trapp ist ein sympathischer Mensch und ich schätze ihn als Komponisten sehr hoch. Ein abschwächendes Moment ist freilich, dass die Sache in die Öffentlichkeit gebracht worden ist. Da Trapp eine Lehrstalle hatte, ist dies sehr unangenehm. Deshalb muss eine Einschränkung gemacht werden. Trapp muss natürlich leben, vom Komponieren allein kann er das nicht. Vom Beamtenstandpunkt aus ist die Berechtigung vorhanden, die Sache Trapp als gefährdet zu betrachten. Wenn ich zu entscheiden hätte, würde ich sagen: Lasst den Mann laufen und gebt ihm eine Beihilfe oder setzt ihn in irgendein Amt, wenn es möglich ist in sein bisheriges Amt.

Amersdorffer erklärt: Die vom Ministerium dem Senat für die Erörterung der Sache Trapp gegebenen Voraussetzungen sind klar und präzise: das vom Ministerium wegen der festgestellten

Verfehlung

Bieder: Ich bin in meiner Stellungnahme beeinflusst durch das, was ich an meiner Hochschule selbst erlebt habe. Ich habe einen Erlass bekommen, in dem mir ^{die} Verpflichtung auferlegt wird, im Hinblick auf die Vorfälle an meiner Hochschule in früherer Zeit strengste Sauberkeit walten zu lassen. Es ist aber doch ein Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Lehrers an einer Hochschule mit vielen Jugendlichen, die für labile Persönlichkeiten einen Anreiz zu Ausschreitungen bieten, und einer Meisterstelle. Für diese ist der Kreis der Schüler nur klein, deren Altersgrenze liegt höher und es handelt sich zumeist um Schüler männlichen Geschlechts.

Das Ministerium ist in allen vorgekommenen Fällen gerecht und objektiv verfahren. Jede Form eines Gnadenaktes und einer Förderung für Trapp halte ich nicht nur für wünschenswert, sondern sie müsste gefordert werden. Eine Wiederberufung in seine bisherige Stelle kann ich jedoch nicht bejahen, sie bleibt als letzter Ausweg, falls keine andere Stelle gefunden werden kann. Zunächst müsste in anderer Form dem Komponisten Trapp eine Lebensmöglichkeit gegeben werden. Die Frage einer Wiedereinsetzung in seine bisherige Stelle könnte nur nach einer längeren Frist erwogen werden. Eine baldige Wiedereinsetzung halte ich jedenfalls nicht für tragbar.

~~Der Vorsitzende fragt den Vorsitzenden, ob er nicht auch Herrn von Wolfurt, obwohl dieser dem Senat nicht als Mitglied angehört, Gelegenheit zur Äußerung seiner Ansicht geben wolle. Der Vorsitzende entspricht dieser Anregung.~~

v. Wolfurt führt aus: Trapp hat eine grosse Dummheit gemacht. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass er für die Wiedereinstellung in sein Amt tragbar ist, da jene Vorkommnisse *Ich bin fest überzeugt, das sind derartige Vorfälle, die Trapp seit mehr als eine einmalige Verwirrung anzusehen sind. Wiederholen wird.*

Schumann erklärt folgendes: Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Dr. Bieder an. Eine Wiedereinsetzung von Trapp in sein Amt kann für jetzt nicht in Betracht kommen. Seine Schuld bleibt bestehen; es handelt sich nur darum, ob Gnade vor Recht ergehen kann. *Das Minister einseitig in sein Interesse Recht zu machen, das man ihm nicht aufgeben kann. Trapp hat sich an seinen eigenen Verfall. Das ist ein weiterer Verlauf der Aussprache deutet Schumann*

vertraulich an, dass in Erwägung genommen worden ist, Trapp die Direktorstelle des Hochschen Konservatoriums in Frankfurt a/M. zu übertragen. Dies könnte vielleicht zu einer Uebergangslösung führen.

- Graener spricht nach dieser Bekundung der Stellungnahme der einzelnen Senatoren noch einige Worte und tritt nochmals für Trapp ein.
2. Für die Wiederbesetzung der zurzeit freien Meisterschulvorsteherstelle wird einstimmig Dr. Gerhard von Keussler in Vorschlag gebracht.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Gerhard von Keussler
Kurt von Wolfurt

Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann

Amersdorffer

Bieder

Greener

von Reznicek

Seiffert

Stein

von Wolfart

Berlin, den 20. Juni 1936
Beginn der Sitzung 11 Uhr

1. Der Vorsitzende verliest zu Beginn der Sitzung den Erlass des Herrn Ministers vom 28. Mai d. Js. - V a 502 - . Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die Uebertragung der am 1. November freiwerdenden Meisterschulvorsteherstelle an Max Trapp tragbar erscheint. Der Vorsitzende weist ausdrücklich auf die strenge Vertraulichkeit der heutigen Sitzung hin und bemerkt, dass eine Debatte über die Schuld Trapps nicht in Frage steht, da über diese durch das Ministerium entschieden ist. Er bittet deshalb jedes Mitglied des Senates sich lediglich zu der gestellten Frage zu äussern.

Es ergreift zuerst Herr Greener das Wort und führt aus: Eine Debatte über die Stellungnahme der Akademie halte ich für überflüssig. Wir sollen nur sagen, ob wir es für richtig hal-

ten.

ten, dass Trapp in seine Stellung wieder eingesetzt wird. Keiner von uns hat über Trapp zu Gericht zu sitzen. Dieses Recht hätte nur Frau Trapp und diese steht mit ihrer ganzen Liebe zu ihrem Mann. Trapps Schuld ist: Dieser Mann hat sich wie ein Betrunkener benommen, er hat eine grosse Dummheit begangen, aber keine Gemeinheit. Er ist einer Frau zum Opfer gefallen, weil er glaubte er hätte in ihr die grosse Liebe seines Lebens gefunden. Später hat er sich seiner Frau anvertraut und diese war bereit, sich von ihm scheiden zu lassen, damit er die andere heiraten könnte. Sauberer könnte man wohl nicht vorgehen. Trapp ist dann durch das Verhältnis mit jener Frau völlig desillusioniert worden und hat zu seinem Familienglück zurückgefunden. Auf der einen Seite steht ein Ehepaar, von dem man nicht weiss, wer von beiden tiefer steht, er oder sie. Auf der anderen Seite steht ein für die Musikwelt wertvoller Kulturträger. Soll dieser zu Grunde gehen, weil einer vielleicht denkt, dass er moralisch nicht möglich ist?

Die Entscheidung im Oktober v. Js. ist nicht durch den Minister und durch den Ministerialdirektor von Staa gefallen, sondern nur durch den Referenten Dr. Weber. (Der Vorsitzende unterbricht mit der Feststellung, dass an der Entscheidung der Herr Komm. Staatssekretär Kunisch, der Referent Oberregierungsrat Prof. Dr. Weber und Ministerialrat Dr. Eierold beteiligt waren.) Graener: Der Herr Komm. Staatssekretär ist vielleicht nicht in der richtigen Weise informiert worden .

Der Senat müsste auf den Erlass des Herrn Ministers ohne jede Debatte ein einstimmiges " ja " erwidern. Der Führer hat un-
zweideutig zu erkennen gegeben, was er über Trapp denkt. Ich stelle
den





den Antrag, ohne jede Debatte den Erlass des Herrn Ministers einstimmig im positiven Sinne (Wiedereinstellung) zu beantworten.

V. Reznicek führt aus : Meine Stellungnahme war von Anfang an klar bestimmt vom rein menschlichen Standpunkt. Die Frage, ob Trapp nach dem Urteil vom Oktober v. Js. und trotz dieses Urteils tragbar ist, ist von verschiedenen Seiten zu betrachten:

Meine Einstellung ist in erster Linie bestimmt durch die Erwägung, dass Trapp als damals in eroticis vollständig unzurechnungsfähig betrachtet werden muss. Er stand gewissermassen unter dem Schutz des § 51. Die Briefe, die er damals geschrieben hat, sind einfach kindisch. Die Frau ist teuflisch und hat nur aus Rachegefühl gehandelt. Der Mann ist hausieren gegangen mit seiner Schande. Vom subjektiven Standpunkt aus wäre der Gedanke untragbar, dass dieser Mann und diese Frau in ihrem Rachegefühl Recht bekommen sollen. Trapp hat gehandelt in satyriastischer Trance. Soll man seinen Gegnern die Handhabe geben, ihr Ziel zu erreichen? Trapp ist ein sympathischer Mensch und ich schätze ihn als Komponisten sehr hoch. Ein abschwächendes Moment ist freilich, dass die Sache in die Öffentlichkeit gebracht worden ist. Da Trapp eine Lehrstelle hatte, ist dies sehr unangenehm. Deshalb muss eine Einschränkung gemacht werden. Trapp muss natürlich leben, vom Komponieren allein kann er das nicht. Vom Besonderenstandpunkt aus ist die Berechtigung vorhanden, die Sache Trapp als gefährdet zu betrachten. Wenn ich zu entscheiden hätte, würde ich sagen: Lasst den Mann laufen und gebt ihm eine Beihilfe oder setzt ihn in irgendein Amt, wenn es möglich ist in

sein



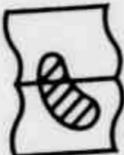
sein bisheriges Amt.

Amerdorffer erklärt: Die vom Ministerium dem Senat für die Erörterung der Sache Trapp gegebenen Voraussetzungen sind klar und präzise: das vom Ministerium wegen der festgestellten Verfehlung Trapps gefällte Urteil bleibt bestehen und ist nicht mehr zu erörtern. Es handelt sich allein darum, ob und wie eine andere Lösung gefunden werden könnte, da das Ministerium bereit ist Gnade vor Recht ergehen zu lassen .

Das Urteil des Ministeriums vom 3. Oktober v. Js. ist wohlbegründet und gerecht. Ich lege ein in jüngster Zeit erst in einer ähnlich liegenden Sache ergangenes Urteil des Oberverwaltungsgerichts vor, in dem betont wird, dass sich die Gesetzgebung des Dritten Reiches insbesondere den Schutz der Ehre und den Schutz der Ehe, die der Fortpflanzung der Sippe dient, zum Ziel gesetzt hat. Es ist ferner in der Begründung betont, dass eine solche Verfehlung als besonders schwerwiegend bei einem Lehrer zu betrachten ist, da die Erzieher der Jugend durch ihr Verhalten ein gutes Beispiel bieten sollen .

Würde Trapp wieder eine Stelle als Meister erhalten, so könnte es nicht ausbleiben, dass eine solche Regelung als restlose Rehabilitation aufgefasst und damit das gegen ihn ausgesprochene Urteil als aufgehoben betrachtet wird.- Die Stellen der " Meister " der Akademie sind seit ihrem Bestehen immer als besondere Ehrenstellen betrachtet worden. Deshalb erscheint es mir untragbar, dass ein Mann, gegen den das Urteil vom 3. Oktober 1935 ergehen musste, wieder in die gleiche Ehrenstelle eingesetzt würde.

Aus rein menschlichen Gründen und besonders mit Rücksicht



sicht auf die unschuldig betroffene Familie von Max Trapp erscheint es aber auch mir dringend wünschenswert, dass er in einer anderen ihm zu übertragenden Tätigkeit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie findet.

Stein führt aus: Herr von Reznicek hat als Nichtbeamter gesprochen, ich selbst habe als beamteter Mann einen anderen Standpunkt und Hemmungen. Die Briefe Trapps haben mich abgestossen, besonders deren geistiges Niveau. Der schlimmste Brief ist der, in dem er seine Frau preisgibt vor jener Person. Der unzurechnungsfähige Zustand Trapps hat sich doch über viele Monate erstreckt. Es sind krasse Fälle bei den Lehranstalten vorgekommen, so dass das Ministerium begreiflicherweise beunruhigt ist.

Ich trenne den Beamtenstandpunkt vom Künstlerischen. Trapp darf nicht verhungern, wir sind nicht so reich an Talenten. Trapp hat soeben eine Sinfonie geschrieben, die mir als hochbegabt geschildert wird. - Als Direktor meiner Hochschule hätte ich die grössten Bedenken, einen solchen Mann als Lehrer zu beschäftigen. Die Stellung eines Meisters ist aber nicht so rein pädagogisch. (Der Vorsitzende widerspricht dieser Auffassung. Er selbst habe zeitweilig bis 10 Schüler, darunter auch Damen gehabt. Die Tätigkeit müsse unbedingt als eine pädagogische angesehen werden .)

Stein (fortfahrend): Ich bin für Uebung denkbarer Gnade. Die Tätigkeit eines Meisters sehe ich doch etwas anders an als den normalen Hochschulbetrieb. Ich selbst würde Trapp nicht in meine Hochschule nehmen, ich halte ihn aber für tragbar als Meister und trete deshalb für seine Wiedereinstellung ein.

Seiffert erklärt: Trapp als Musiker steht mir fern , doch das kommt hier nicht in Frage. Von den Vorgängen habe ich

erst



erst jüngst Kenntnis erhalten. In Frage kommt die Stellungnahme des Ministers, wir haben dessen Urteil nicht zu revidieren. Das Urteil besteht zu Recht. Die Frage, ob Trapp weiter als Meister tragbar ist, muss ich deshalb mit nein beantworten.

Bieder: Ich bin in meiner Stellungnahme beeinflusst durch das, was ich an meiner Hochschule selbst erlebt habe. Ich habe einen Erlaß bekommen, in dem mir die Verpflichtung auferlegt wird, im Hinblick auf die Vorfälle an meiner Hochschule in früherer Zeit strengste Sauberkeit walten zu lassen. Es ist aber doch ein Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Lehrers an einer Hochschule mit vielen Jugendlichen, die für labile Persönlichkeiten einen Anreiz zu Ausschreitungen bieten, und einer Meisterstelle. Für diese ist der Kreis der Schüler nur klein, deren Altersgrenze liegt höher und es handelt sich zu meist um Schüler männlichen Geschlechts.

Das Ministerium ist in allen vorgekommenen Fällen gerecht und objektiv verfahren. Jede Form eines Gnadenaktes und eine Förderung für Trapp halte ich nicht nur für wünschenswert, sondern sie müsste gefordert werden. Eine Wiederberufung in seine bisherige Stelle kann ich jedoch nicht bejahen, sie bleibt als letzter Ausweg, falls keine andere Stelle gefunden werden kann. Zunächst müsste in anderer Form dem Komponisten Trapp eine Lebensmöglichkeit gegeben werden. Die Frage einer Wiedereinsetzung in seine bisherige Stelle könnte nur nach einer längeren Frist erwogen werden. Eine baldige Wiedereinsetzung halte ich jedenfalls nicht für tragbar.

Der Vorsitzende ersucht auch Herrn von Wolfurt, obwohl dieser



dieser dem Senat nicht als Mitglied angehört , um seine Stellungnahme.

v. Wolfurt führt aus: Trapp hat eine grosse Dummheit gemacht. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass er für die Wiedereinstellung in sein Amt tragbar ist, da jene Vorkommnisse als eine einmalige Verwirrung anzusehen sind. Ich bin fest überzeugt, dass sich derartiges bei Trapp nicht mehr wiederholen wird.

Schumann erklärt folgendes: Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Dr. Bieder an. Eine Wiedereinstellung von Trapp in sein Amt kann für jetzt nicht in Betracht kommen. Seine Schuld bleibt bestehen; es handelt sich nur darum, ob Gnade vor Recht ergehen kann. Eine Wiedereinstellung in sein früheres Amt würde einer vollkommenen Rehabilitierung gleichstehen, die von ihm auch so aufgefasst und von Anfang an erstrebt ist. Schumann schliesst sich hier ganz den Aeusserungen von Professor Ameradorffer an.

Im weiteren Verlauf der Aussprache deutet Schumann vertraulich an, dass in Erwägung genommen ist, Trapp die Direktorstelle des Hochschen Konservatoriums in Frankfurt a/M. zu übertragen. Dies könnte vielleicht zu einer Uebergangslösung führen .

Graener spricht nach dieser Bekundung der Stellungnahme der einzelnen Senatoren noch einige Worte und tritt nochmals für Trapp ein.

2. Für die Wiederbesetzung der zurzeit freien Meisterschulvorsteherstelle wird einstimmig Dr. Gerhard von Keusler in Vorschlag gebracht.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

gez. Georg Schumann

gez. Ameradorffer

gez. Kurt von Wolfurt



Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend

Berlin, den 20. Juni 1936
Beginn der Sitzung 11 Uhr

unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann

- Ameredorffer
- Bieder
- Gräner
- von Reznicek
- Seiffert
- Stein
- von Wolfart

1. Der Vorsitzende verliest zu Beginn der Sitzung den Erlass des Herrn Ministers vom 28. Mai d. Js. - V n 502 - . Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die Uebertragung der am 1. November freiwerdenden Meisterschulvorsteherstelle an Max Trapp tragbar erscheint. Der Vorsitzende weist ausdrücklich auf die strenge Vertraulichkeit der heutigen Sitzung hin und bemerkt, dass eine Debatte über die Schuld Trapps nicht in Frage steht, da über diese durch das Ministerium entschieden ist. Er bittet deshalb jedes Mitglied des Senates sich lediglich zu der gestellten Frage zu Äussern.

Es ergreift zuerst Herr Gräner das Wort und führt aus: Eine Debatte über die Stellungnahme der Akademie halte ich für überflüssig. Wir sollen nur sagen, ob wir es für richtig halten.

ten.

ten, dass Trepp in seine Stellung wieder eingesetzt wird. Keiner von uns hat über Trepp zu Gericht zu sitzen. Dieses Recht hätte nur Frau Trepp und diese steht mit ihrer ganzen Liebe zu ihrem Mann. Trapps Schuld ist: Dieser Mann hat sich wie ein Betrunkener benommen, er hat eine grosse Dummheit begangen, aber keine Gemeinheit. Er ist einer Frau zum Opfer gefallen, weil er glaubte er hätte in ihr die grosse Liebe seines Lebens gefunden. Später hat er sich seiner Frau anvertraut und diese war bereit, sich von ihm scheiden zu lassen, damit er die andere heiraten könne. Sauberer könnte man wohl nicht vorgehen. Trepp ist dann durch das Verhältnis mit jener Frau völlig desillusioniert worden und hat zu seinem Familienglück zurückgefunden. Auf der einen Seite steht ein Ehepaar, von dem man nicht weiss, wer von beiden tiefer steht, er oder sie. Auf der anderen Seite steht ein für die Musikwelt wertvoller Kulturträger. Soll dieser zu Grunde gehen, weil einer vielleicht denkt, dass er moralisch nicht möglich ist?

Die Entscheidung im Oktober v. Ja. ist nicht durch den Minister und durch den Ministerialdirektor von Staa gefallen, sondern nur durch den Referenten Dr. Weber. (Der Vorsitzende unterbricht mit der Feststellung, dass an der Entscheidung der Herr Komm. Staatssekretär Kunisch, der Referent Oberregierungsrat Prof. Dr. Weber und Ministerialrat Dr. Zierold beteiligt waren.) Graener: Der Herr Komm. Staatssekretär ist vielleicht nicht in der richtigen Weise informiert worden .

Der Senat müsste auf den Erlass des Herrn Ministers ohne jede Debatte ein einstimmiges " ja " erwidern. Der Führer hat un-
zweideutig zu erkennen gegeben, was er über Trepp denkt. Ich stelle

das



den Antrag, ohne jede Debatte den Erlass des Herrn Ministers einstimmig im positiven Sinne (Wiedereinstellung) zu beantworten.

V. Reznicek führt aus : Meine Stellungnahme war von Anfang an klar bestimmt vom rein menschlichen Standpunkt. Die Frage, ob Trapp nach dem Urteil vom Oktober v. Js. und trotz dieses Urteils tragbar ist, ist von verschiedenen Seiten zu betrachten:

Meine Einstellung ist in erster Linie bestimmt durch die Erwägung, dass Trapp als damals in *eroticiis* vollständig unzurechnungsfähig betrachtet werden muss. Er stand gewissermassen unter dem Schutz des § 51. Die Briefe, die er damals geschrieben hat, sind einfach kindisch. Die Frau ist teuflisch und hat nur aus Rachegefühl gehandelt. Der Mann ist hausieren gegangen mit seiner Schande. Vom subjektiven Standpunkt aus wäre der Gedanke untragbar, dass dieser Mann und diese Frau in ihrem Rachegefühl Recht bekommen sollen. Trapp hat gehandelt in satyriastischer Trance. Soll man seinen Gegnern die Handhabe geben, ihr Ziel zu erreichen? Trapp ist ein sympathischer Mensch und ich schätze ihn als Komponisten sehr hoch. Ein abschwächendes Moment ist freilich, dass die Sache in die Öffentlichkeit gebracht worden ist. Da Trapp eine Lehrstelle hatte, ist dies sehr unangenehm. Deshalb muss eine Einschränkung gemacht werden. Trapp muss natürlich leben, vom Komponieren allein kann er das nicht. Vom Besonderenstandpunkt aus ist die Berechtigung vorhanden, die Sache Trapp als gefährdet zu betrachten. Wenn ich zu entscheiden hätte, würde ich sagen: Lasst den Mann laufen und gebt ihm eine Beihilfe oder setzt ihn in irgendein Amt, wenn es möglich ist in

sein



sein bisheriges Amt.

Amerdorffer erklärt: Die vom Ministerium dem Senat für die Erörterung der Sache Trapp gegebenen Voraussetzungen sind klar und präzise; das vom Ministerium wegen der festgestellten Verfehlung Trapps gefällte Urteil bleibt bestehen und ist nicht mehr zu erörtern. Es handelt sich allein darum, ob und wie eine andere Lösung gefunden werden könnte, da das Ministerium bereit ist Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Das Urteil des Ministeriums vom 3. Oktober v. Js. ist wohlbegründet und gerecht. Ich lege ein in jüngster Zeit erst in einer ähnlich liegenden Sache ergangenes Urteil des Oberverwaltungsgerichts vor, in dem betont wird, dass sich die Gesetzgebung des Dritten Reiches insbesondere den Schutz der Ehre und den Schutz der Ehe, die der Fortpflanzung der Sippe dient, zum Ziel gesetzt hat. Es ist ferner in der Begründung betont, dass eine solche Verfehlung als besonders schwerwiegend bei einem Lehrer zu betrachten ist, da die Erzieher der Jugend durch ihr Verhalten ein gutes Beispiel bieten sollen.

Würde Trapp wieder eine Stelle als Meister erhalten, so könnte es nicht ausbleiben, dass eine solche Regelung als restlose Rehabilitierung aufgefasst und damit das gegen ihn ausgesprochene Urteil als aufgehoben betrachtet wird.- Die Stellen der "Meister" der Akademie sind seit ihrem Bestehen immer als besondere Ehrenstellen betrachtet worden. Deshalb erscheint es mir untragbar, dass ein Mann, gegen den das Urteil vom 3. Oktober 1935 ergehen musste, wieder in die gleiche Ehrenstelle eingesetzt würde.

Aus rein menschlichen Gründen und besonders mit Rück-

sicht



sicht auf die unschuldig betroffene Familie von Max Trapp erscheint es aber auch mir dringend wünschenswert, dass er in einer anderen ihm zu übertragenden Tätigkeit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie findet.

Stein führt aus: Herr von Reznicek hat als Nichtbeamter gesprochen, ich selbst habe als beamteter Mann einen anderen Standpunkt und Meinungen. Die Briefe Trapps haben mich abgestossen, besonders deren geistiges Niveau. Der schlimmste Brief ist der, in dem er seine Frau preisgibt, vor jener Person. Der unzurechnungsfähige Zustand Trapps hat sich doch über viele Monate erstreckt. Es sind krasse Fälle bei den Lehranstalten vorgekommen, so dass das Ministerium begreiflicherweise beunruhigt ist.

Ich trenne den Beamtenstandpunkt vom Künstlerischen. Trapp darf nicht verhungern, wir sind nicht so reich an Talenten. Trapp hat soeben eine Sinfonie geschrieben, die mir als hochbegabt geschildert wird. - Als Direktor meiner Hochschule hätte ich die grössten Bedenken, einen solchen Mann als Lehrer zu beschäftigen. Die Stellung eines Meisters ist aber nicht so rein pädagogisch. (Der Vorsitzende widerspricht dieser Auffassung. Er selbst habe zeitweilig bis 10 Schüler, darunter auch Damen gehabt. Die Tätigkeit müsse unbedingt als eine pädagogische angesehen werden .)

Stein (fortfahrend): Ich bin für Uebung denkbarer Gnade. Die Tätigkeit eines Meisters sehe ich doch etwas anders an als den normalen Hochschulbetrieb. Ich selbst würde Trapp nicht in meine Hochschule nehmen, ich halte ihn aber für tragbar als Meister und trete deshalb für seine Wiedereinstellung ein.

Seiffert erklärt: Trapp als Musiker steht mir fern , doch das kommt hier nicht in Frage. Von den Vorgängen habe ich

erst



erst jüngst Kenntnis erhalten. In Frage kommt die Stellungnahme des Ministers, wir haben dessen Urteil nicht zu revidieren. Das Urteil besteht zu Recht. Die Frage, ob Trapp weiter als Meister tragbar ist, muss ich deshalb mit nein beantworten.

Bieder: Ich bin in meiner Stellungnahme beeinflusst durch das, was ich an meiner Hochschule selbst erlebt habe. Ich habe einen Erlass bekommen, in dem mir die Verpflichtung auferlegt wird, im Hinblick auf die Vorfälle an meiner Hochschule in früherer Zeit strengste Sauberkeit walten zu lassen. Es ist aber doch ein Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Lehrers an einer Hochschule mit vielen Jugendlichen, die für labile Persönlichkeiten einen Anreiz zu Ausschreitungen bieten, und einer Meisterstelle. Für diese ist der Kreis der Schüler nur klein, deren Altergrenze liegt höher und es handelt sich zu meist um Schüler männlichen Geschlechts.

Das Ministerium ist in allen vorgekommenen Fällen gerecht und objektiv verfahren. Jede Form eines Gnadenaktes und eine Förderung für Trapp halte ich nicht nur für wünschenswert, sondern sie müsste gefordert werden. Eine Wiederberufung in seine bisherige Stelle kann ich jedoch nicht bejahen, sie bleibt als letzter Ausweg, falls keine andere Stelle gefunden werden kann. Zunächst müsste in anderer Form dem Komponisten Trapp eine Lebensmöglichkeit gegeben werden. Die Frage einer Wiedereinsetzung in seine bisherige Stelle könnte nur nach einer längeren Frist erwogen werden. Eine baldige Wiedereinsetzung halte ich jedenfalls nicht für tragbar.

Der Vorsitzende ersucht auch Herrn von Wolfurt, obwohl

dieser



dieser dem Senat nicht als Mitglied angehört, um seine Stellungnahme.

v. Wolfurt führt aus: Trapp hat eine grosse Emsigkeit gemacht. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass er für die Wiedereinstellung in sein Amt tragbar ist, da jene Vorkommnisse als eine einmalige Verwirrung anzusehen sind. Ich bin fest überzeugt, dass sich derartiges bei Trapp nicht mehr wiederholen wird.

Schumann erklärt folgendes: Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Dr. Bieder an. Eine Wiedereinstellung von Trapp in sein Amt kann für jetzt nicht in Betracht kommen. Seine Schuld bleibt bestehen; es handelt sich nur darum, ob Gnade vor Recht ergehen kann. Eine Wiedereinstellung in sein früheres Amt würde einer vollkommenen Rehabilitierung gleichstehen, die von ihm auch so aufgefasst und von Anfang an erstrebt ist. Schumann schliesst sich hier ganz den Äusserungen von Professor Amerdorffer an.

Im weiteren Verlauf der Aussprache deutet Schumann vertraulich an, dass in Erwägung genommen ist, Trapp die Direktorstelle des Hochschen Konservatoriums in Frankfurt a/M. zu übertragen.

Dies könnte vielleicht zu einer Uebergangslösung führen.

Graener spricht nach dieser Bekundung der Stellungnahme der einzelnen Senatoren noch einige Worte und tritt nochmals für Trapp ein.

2. Für die Wiederbesetzung der zurzeit freien Meisterschulvorsetzerstelle wird einstimmig Dr. Gerhard von Keussler in Vorschlag gebracht.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

gez. Georg Schumann

gez. Amerdorffer

gez. Kurt von Wolfurt



Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 20. Juni 1936
Beginn der Sitzung 11 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann

Amersdorffer

Bieder

Graener

von Reznicek

Seiffert

Stein

von Wolfurt

1. Der Vorsitzende verliest zu Beginn der Sitzung den Erlass des Herrn Ministers vom 28. Mai d. Js. - V a 502 - . Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die Uebertragung der am 1. November freiwerdenden Meisterschulvorsteherstelle an Max Trapp tragbar erscheint. Der Vorsitzende weist ausdrücklich auf die strenge Vertraulichkeit der heutigen Sitzung hin und bemerkt, dass eine Debatte über die Schuld Trapps nicht in Frage steht, da über diese durch das Ministerium entschieden ist. Er bittet deshalb jedes Mitglied des Senates sich lediglich zu der gestellten Frage zu äussern.

Es ergreift zuerst Herr Graener das Wort und führt aus: Eine Debatte über die Stellungnahme der Akademie halte ich für überflüssig. Wir sollen nur sagen, ob wir es für richtig hal-

ten.

ten, dass Trapp in seine Stellung wieder eingesetzt wird. Keiner von uns hat über Trapp zu Gericht zu sitzen. Dieses Recht hätte nur Frau Trapp und diese steht mit ihrer ganzen Liebe zu ihrem Mann. Trapps Schuld ist: Dieser Mann hat sich wie ein Betrunkener benommen, er hat eine grosse Dummheit begangen, aber keine Gemeinheit. Er ist einer Frau zum Opfer gefallen, weil er glaubte er hätte in ihr die grosse Liebe seines Lebens gefunden. Später hat er sich seiner Frau anvertraut und diese war bereit, sich von ihm scheiden zu lassen, damit er die andere heiraten könne. Sauberer könnte man wohl nicht vorgehen. Trapp ist dann durch das Verhältnis mit jener Frau völlig desillusioniert worden und hat zu seinem Familienglück zurückgefunden. Auf der einen Seite steht ein Ehepaar, von dem man nicht weiss, wer von beiden tiefer steht, er oder sie. Auf der anderen Seite steht ein für die Musikwelt wertvoller Kulturträger. Soll dieser zu Grunde gehen, weil einer vielleicht denkt, dass er moralisch nicht möglich ist?

Die Entscheidung im Oktober v. Js. ist nicht durch den Minister und durch den Ministerialdirektor von Staa gefallen, sondern nur durch den Referenten Dr. Weber. (Der Vorsitzende unterbricht mit der Feststellung, dass an der Entscheidung der Herr Komm. Staatssekretär Kunisch, der Referent Oberregierungsrat Prof. Dr. Weber und Ministerialrat Dr. Zierold beteiligt waren.) Graener: Der Herr Komm. Staatssekretär ist vielleicht nicht in der richtigen Weise informiert worden .

Der Senat müsste auf den Erlass des Herrn Ministers ohne jede Debatte ein einstimmiges " ja " erwidern. Der Führer hat un-
zweideutig zu erkennen gegeben, was er über Trapp denkt. Ich stelle

den

den Antrag, ohne jede Debatte den Erlass des Herrn Ministers einstimmig im positiven Sinne (Wiedereinstellung) zu beantworten.

v. Reznicek führt aus : Meine Stellungnahme war von Anfang an klar bestimmt vom rein menschlichen Standpunkt. Die Frage, ob Trapp nach dem Urteil vom Oktober v. Js. und trotz dieses Urteils tragbar ist, ist von verschiedenen Seiten zu betrachten:

Meine Einstellung ist in erster Linie bestimmt durch die Erwägung, dass Trapp als damals in eroticism vollständig unzurechnungsfähig betrachtet werden muss. Er stand gewissermassen unter dem Schutz des § 51. Die Briefe, die er damals geschrieben hat, sind einfach kindisch. Die Frau ist teuflisch und hat nur aus Rachegefühl gehandelt. Der Mann ist hausieren gegangen mit seiner Schande. Vom subjektiven Standpunkt aus wäre der Gedanke untragbar, dass dieser Mann und diese Frau in ihrem Rachegefühl Recht bekommen sollen. Trapp hat gehandelt in satyriastischer Trance. Soll man seinen Gegnern die Handhabe geben, ihr Ziel zu erreichen? Trapp ist ein sympathischer Mensch und ich schätze ihn als Komponisten sehr hoch. Ein abschwächendes Moment ist freilich, dass die Sache in die Öffentlichkeit gebracht worden ist. Da Trapp eine Lehrstelle hatte, ist dies sehr unangenehm. Deshalb muss eine Einschränkung gemacht werden. Trapp muss natürlich leben, vom Komponieren allein kann er das nicht. Vom Beamtenstandpunkt aus ist die Berechtigung vorhanden, die Sache Trapp als gefährdet zu betrachten. Wenn ich zu entscheiden hätte, würde ich sagen: Lässt den Mann laufen und gebt ihm eine Beihilfe oder setzt ihn in irgendein Amt, wenn es möglich ist in

sein

sein bisheriges Amt.

Ameradorffer erklärt: Die vom Ministerium dem Senat für die Erörterung der Sache Trapp gegebenen Voraussetzungen sind klar und präzise: das vom Ministerium wegen der festgestellten Verfehlung Trapps gefällte Urteil bleibt bestehen und ist nicht mehr zu erörtern. Es handelt sich allein darum, ob und wie eine andere Lösung gefunden werden könnte, da das Ministerium bereit ist Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Das Urteil des Ministeriums vom 3. Oktober v. Js. ist wohlbegründet und gerecht. Ich lege ein in jüngster Zeit erst in einer ähnlich liegenden Sache ergangenes Urteil des Oberverwaltungsgerichts vor, in dem betont wird, dass sich die Gesetzgebung des Dritten Reiches insbesondere den Schutz der Ehre und den Schutz der Ehe, die der Fortpflanzung der Sippe dient, zum Ziel gesetzt hat. Es ist ferner in der Begründung betont, dass eine solche Verfehlung als besonders schwerwiegend bei einem Lehrer zu betrachten ist, da die Erzieher der Jugend durch ihr Verhalten ein gutes Beispiel bieten sollen.

Würde Trapp wieder eine Stelle als Meister erhalten, so könnte es nicht ausbleiben, dass eine solche Regelung als restlose Rehabilitation aufgefasst und damit das gegen ihn ausgesprochene Urteil als aufgehoben betrachtet wird. - Die Stellen der "Meister" der Akademie sind seit ihrem Bestehen immer als besondere Ehrenstellen betrachtet worden. Deshalb erscheint es mir untragbar, dass ein Mann, gegen den das Urteil vom 3. Oktober 1935 ergehen musste, wieder in die gleiche Ehrenstelle eingesetzt würde.

Aus rein menschlichen Gründen und besonders mit Rücksicht

sicht auf die unschuldig betroffene Familie von Max Trapp erscheint es aber auch mir dringend wünschenswert, dass er in einer anderen ihm zu übertragenden Tätigkeit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie findet.

Stein führt aus: Herr von Reznicek hat als Nichtbeamter gesprochen, ich selbst habe als beamteter Mann einen anderen Standpunkt und Hemmungen. Die Briefe Trapps haben mich abgestossen, besonders deren geistiges Niveau. Der schlimmste Brief ist der, in dem er seine Frau preisgibt vor jener Person. Der unzurechnungsfähige Zustand Trapps hat sich doch über viele Monate erstreckt. Es sind krasse Fälle bei den Lehranstalten vorgekommen, so dass das Ministerium begreiflicherweise beunruhigt ist.

Ich trenne den Beamtenstandpunkt vom Künstlerischen. Trapp darf nicht verhungern, wir sind nicht so reich an Talenten. Trapp hat soeben eine Sinfonie geschrieben, die mir als hochbegabt geschildert wird. - Als Direktor meiner Hochschule hätte ich die größten Bedenken, einen solchen Mann als Lehrer zu beschäftigen. Die Stellung eines Meisters ist aber nicht so rein pädagogisch. (Der Vorsitzende widerspricht dieser Auffassung. Er selbst habe zeitweilig bis 10 Schüler, darunter auch Damen gehabt. Die Tätigkeit müsse unbedingt als eine pädagogische angesehen werden.)

Stein (fortfahrend): Ich bin für Uebung denkbarer Gnade. Die Tätigkeit eines Meisters sehe ich doch etwas anders an als den normalen Hochschulbetrieb. Ich selbst würde Trapp nicht in meine Hochschule nehmen, ich halte ihn aber für tragbar als Meister und trete deshalb für seine Wiedereinstellung ein.

Seiffert erklärt: Trapp als Musiker steht mir fern, doch das kommt hier nicht in Frage. Von den Vorgängen habe ich

erst

erst jüngst Kenntnis erhalten. In Frage kommt die Stellungnahme des Ministers, wir haben dessen Urteil nicht zu revidieren. Das Urteil besteht zu Recht. Die Frage, ob Trapp weiter als Meister tragbar ist, muss ich deshalb mit nein beantworten.

Bieder: Ich bin in meiner Stellungnahme beeinflusst durch das, was ich an meiner Hochschule selbst erlebt habe. Ich habe einen Erlass bekommen, in dem mir die Verpflichtung auferlegt wird, im Hinblick auf die Vorfälle an meiner Hochschule in früherer Zeit strengste Sauberkeit walten zu lassen. Es ist aber doch ein Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Lehrers an einer Hochschule mit vielen Jugendlichen, die für labile Persönlichkeiten einen Anreiz zu Ausschreitungen bieten, und einer Meisterstelle. Für diese ist der Kreis der Schüler nur klein, deren Altersgrenze liegt höher und es handelt sich zu meist um Schüler männlichen Geschlechts.

Das Ministerium ist in allen vorgekommenen Fällen gerecht und objektiv verfahren. Jede Form eines Gnadenaktes und eine Förderung für Trapp halte ich nicht nur für wünschenswert, sondern sie müsste gefordert werden. Eine Wiederberufung in seine bisherige Stelle kann ich jedoch nicht bejahen, sie bleibt als letzter Ausweg, falls keine andere Stelle gefunden werden kann. Zunächst müsste in anderer Form dem Komponisten Trapp eine Lebensmöglichkeit gegeben werden. Die Frage einer Wiedereinsetzung in seine bisherige Stelle könnte nur nach einer längeren Frist erwogen werden. Eine baldige Wiedereinsetzung halte ich jedenfalls nicht für tragbar.

Der Vorsitzende ersucht auch Herrn von Wolfurt, obwohl

dieser

dieser dem Senat nicht als Mitglied angehört, um seine Stellungnahme.

v. Wolfurt führt aus: Trapp hat eine grosse Dummheit gemacht. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass er für die Wiedereinstellung in sein Amt tragbar ist, da jene Vorkommnisse als eine einmalige Verwirrung anzusehen sind. Ich bin fest überzeugt, dass sich derartiges bei Trapp nicht mehr wiederholen wird.

Schumann erklärt folgendes: Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Dr. Bieder an. Eine Wiedereinsetzung von Trapp in sein Amt kann für jetzt nicht in Betracht kommen. Seine Schuld bleibt bestehen; es handelt sich nur darum, ob Gnade vor Recht ergehen kann. Eine Wiedereinsetzung in sein früheres Amt würde einer vollkommenen Rehabilitierung gleichstehen, die von ihm auch so aufgefasst und von Anfang an erstrebt ist. Schumann schliesst sich hier ganz den Äusserungen von Professor Amerdorffer an.

Im weiteren Verlauf der Aussprache deutet Schumann vertraulich an, dass in Erwägung genommen ist, Trapp die Direktorstelle des Hochschulen Konservatoriums in Frankfurt a/M. zu übertragen.

Dies könnte vielleicht zu einer Uebergangslösung führen.

Graener spricht nach dieser Bekundung der Stellungnahme der einzelnen Senatoren noch einige Worte und tritt nochmals für Trapp ein.

2. Für die Wiederbesetzung der zurzeit freien Meisterschulvorsteherstelle wird einstimmig Dr. Gerhard von Keussler in Vorschlag gebracht.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

gez. Georg Schumann

gez. Amerdorffer

gez. Kurt von Wolfurt

Abschrift

Max Trapp

29
Am.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 20. Juni 1936
Beginn der Sitzung 11 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann

Amersdorffer

Bieder

Graener

● von Reznicek

Seiffert

Stein

von Wolfurt

1. Der Vorsitzende verliest zu Beginn der Sitzung den Erlass des Herrn Ministers vom 28. Mai d. Js. - V a 502 - . Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die Uebertragung der am 1. November freiwerdenden Meisterschulvorsteherstelle an Max Trapp tragbar erscheint. Der Vorsitzende weist ausdrücklich auf die strenge Vertraulichkeit der heutigen Sitzung hin und bemerkt, dass eine Debatte über die Schuld Trapps nicht in Frage steht, da über diese durch das Ministerium entschieden ist. Er bittet deshalb jedes Mitglied des Senates sich lediglich zu der gestellten Frage zu äussern.

Es ergreift zuerst Herr Graener das Wort und führt aus: Eine Debatte über die Stellungnahme der Akademie halte ich für überflüssig. Wir sollen nur sagen, ob wir es für richtig hal-

ten.

ten, dass Trapp in seine Stellung wieder eingesetzt wird. Keiner von uns hat über Trapp zu Gericht zu sitzen. Dieses Recht hätte nur Frau Trapp und diese steht mit ihrer ganzen Liebe zu ihrem Mann. Trapps Schuld ist: Dieser Mann hat sich wie ein Betrunkener benommen, er hat eine grosse Dummheit begangen, aber keine Gemeinheit. Er ist einer Frau zum Opfer gefallen, weil er glaubte er hätte in ihr die grosse Liebe seines Lebens gefunden. Später hat er sich seiner Frau anvertraut und diese war bereit, sich von ihm scheiden zu lassen, damit er die andere heiraten könne. Sauberer könnte man wohl nicht vorgehen. Trapp ist dann durch das Verhältnis mit jener Frau völlig desillusioniert worden und hat zu seinem Familienglück zurückgefunden. Auf der einen Seite steht ein Ehepaar, von dem man nicht weiss, wer von beiden tiefer steht, er oder sie. Auf der anderen Seite steht ein für die Musikwelt wertvoller Kulturträger. Soll dieser zu Grunde gehen, weil einer vielleicht denkt, dass er moralisch nicht möglich ist?

Die Entscheidung im Oktober v. Js. ist nicht durch den Minister und durch den Ministerialdirektor von Staa gefallen, sondern nur durch den Referenten Dr. Weber. (Der Vorsitzende unterbricht mit der Feststellung, dass an der Entscheidung der Herr Komm. Staatssekretär Kunisch, der Referent Oberregierungsrat Prof. Dr. Weber und Ministerialrat Dr. Zierold beteiligt waren.) Graener: Der Herr Komm. Staatssekretär ist vielleicht nicht in der richtigen Weise informiert worden .

Der Senat müsste auf den Erlass des Herrn Ministers ohne jede Debatte ein einstimmiges " ja " erwidern. Der Führer hat un-
zweideutig zu erkennen gegeben, was er über Trapp denkt. Ich stelle

den

den Antrag, ohne jede Debatte den Erlass des Herrn Ministers einstimmig im positiven Sinne (Wiedereinstellung) zu beantworten.

v. Reznicek führt aus : Meine Stellungnahme war von Anfang an klar bestimmt vom rein menschlichen Standpunkt. Die Frage, ob Trapp nach dem Urteil vom Oktober v. Js. und trotz dieses Urteils tragbar ist, ist von verschiedenen Seiten zu betrachten:

Meine Einstellung ist in erster Linie bestimmt durch die Erwägung, dass Trapp als damals in eroticis vollständig unzurechnungsfähig betrachtet werden muss. Er stand gewissermassen unter dem Schutz des § 51. Die Briefe, die er damals geschrieben hat, sind einfach kindisch. Die Frau ist teuflisch und hat nur aus Rachegefühl gehandelt. Der Mann ist hausieren gegangen mit seiner Schande. Vom subjektiven Standpunkt aus wäre der Gedanke untragbar, dass dieser Mann und diese Frau in ihrem Rachegefühl Recht bekommen sollen. Trapp hat gehandelt in satyriastischer Trance. Soll man seinen Gegnern die Handhabe geben, ihr Ziel zu erreichen? Trapp ist ein sympathischer Mensch und ich schätze ihn als Komponisten sehr hoch. Ein abschwächendes Moment ist freilich, dass die Sache in die Öffentlichkeit gebracht worden ist. Da Trapp eine Lehrstelle hatte, ist dies sehr unangenehm. Deshalb muss eine Einschränkung gemacht werden. Trapp muss natürlich leben, vom Komponieren allein kann er das nicht. Vom Beamtenstandpunkt aus ist die Berechtigung vorhanden, die Sache Trapp als gefährdet zu betrachten. Wenn ich zu entscheiden hätte, würde ich sagen: Lasst den Mann laufen und gebt ihm eine Beihilfe oder setzt ihn in irgendein Amt, wenn es möglich ist in

sein

sein bisheriges Amt.

Amersdorffer erklärt: Die vom Ministerium dem Senat für die Erörterung der Sache Trapp gegebenen Voraussetzungen sind klar und präzise: das vom Ministerium wegen der festgestellten Verfehlung Trapps gefällte Urteil bleibt bestehen und ist nicht mehr zu erörtern. Es handelt sich allein darum, ob und wie eine andere Lösung gefunden werden könnte, da das Ministerium bereit ist Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Das Urteil des Ministeriums vom 3. Oktober v. Js. ist wohlbegründet und gerecht. Ich lege ein in jüngster Zeit erst in einer ähnlich liegenden Sache ergangenes Urteil des Obergerichtes vor, in dem betont wird, dass sich die Gesetzgebung des Dritten Reiches insbesondere den Schutz der Ehre und den Schutz der Ehe, die der Fortpflanzung der Sippe dient, zum Ziel gesetzt hat. Es ist ferner in der Begründung betont, dass eine solche Verfehlung als besonders schwerwiegend bei einem Lehrer zu betrachten ist, da die Erzieher der Jugend durch ihr Verhalten ein gutes Beispiel bieten sollen.

Würde Trapp wieder eine Stelle als Meister erhalten, so könnte es nicht ausbleiben, dass eine solche Regelung als restlose Rehabilitierung aufgefasst und damit das gegen ihn ausgesprochene Urteil als aufgehoben betrachtet wird. - Die Stellen der "Meister" der Akademie sind seit ihrem Bestehen immer als besondere Ehrenstellen betrachtet worden. Deshalb erscheint es mir untragbar, dass ein Mann, gegen den das Urteil vom 3. Oktober 1935 ergehen musste, wieder in die gleiche Ehrenstelle eingesetzt würde.

Aus rein menschlichen Gründen und besonders mit Rück-

sicht

sicht auf die unschuldig betroffene Familie von Max Trapp erscheint es aber auch mir dringend wünschenswert, dass er in einer anderen ihm zu übertragenden Tätigkeit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie findet.

Stein führt aus: Herr von Reznicek hat als Nichtbeamter gesprochen, ich selbst habe als beamteter Mann einen anderen Standpunkt und Hemmungen. Die Briefe Trapps haben mich abgestossen, besonders deren geistiges Niveau. Der schlimmste Brief ist der, in dem er seine Frau preisgibt vor jener Person. Der unzurechnungsfähige Zustand Trapps hat sich doch über viele Monate erstreckt. Es sind krasse Fälle bei den Lehranstalten vorgekommen, so dass das Ministerium begreiflicherweise beunruhigt ist.

Ich trenne den Beamtenstandpunkt vom Künstlerischen. Trapp darf nicht verhungern, wir sind nicht so reich an Talenten. Trapp hat soeben eine Sinfonie geschrieben, die mir als hochbegabt geschildert wird. - Als Direktor meiner Hochschule hätte ich die grössten Bedenken, einen solchen Mann als Lehrer zu beschäftigen. Die Stellung eines Meisters ist aber nicht so rein pädagogisch. (Der Vorsitzende widerspricht dieser Auffassung. Er selbst habe zeitweilig bis 10 Schüler, darunter auch Damen gehabt. Die Tätigkeit müsse unbedingt als eine pädagogische angesehen werden.)

Stein (fortfahrend): Ich bin für Uebung denkbarer Gnade. Die Tätigkeit eines Meisters sehe ich doch etwas anders an als den normalen Hochschulbetrieb. Ich selbst würde Trapp nicht in meine Hochschule nehmen, ich halte ihn aber für tragbar als Meister und trete deshalb für seine Wiedereinstellung ein.

Seiffert erklärt: Trapp als Musiker steht mir fern, doch das kommt hier nicht in Frage. Von den Vorgängen habe ich

erst

erst jüngst Kenntnis erhalten. In Frage kommt die Stellungnahme des Ministers, wir haben dessen Urteil nicht zu revidieren. Das Urteil besteht zu Recht. Die Frage, ob Trapp weiter als Meister tragbar ist, muss ich deshalb mit nein beantworten.

Bieder: Ich bin in meiner Stellungnahme beeinflusst durch das, was ich an meiner Hochschule selbst erlebt habe. Ich habe einen Erlass bekommen, in dem mir die Verpflichtung auferlegt wird, im Hinblick auf die Vorfälle an meiner Hochschule in früherer Zeit strengste Sauberkeit walten zu lassen. Es ist aber doch ein Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Lehrers an einer Hochschule mit vielen Jugendlichen, die für labile Persönlichkeiten einen Anreiz zu Ausschreitungen bieten, und einer Meisterstelle. Für diese ist der Kreis der Schüler nur klein, deren Altersgrenze liegt höher und es handelt sich zu meist um Schüler männlichen Geschlechts.

Das Ministerium ist in allen vorgekommenen Fällen gerecht und objektiv verfahren. Jede Form eines Gnadenaktes und eine Förderung für Trapp halte ich nicht nur für wünschenswert, sondern sie müsste gefordert werden. Eine Wiederberufung in seine bisherige Stelle kann ich jedoch nicht bejahen, sie bleibt als letzter Ausweg, falls keine andere Stelle gefunden werden kann. Zunächst müsste in anderer Form dem Komponisten Trapp eine Lebensmöglichkeit gegeben werden. Die Frage einer Wiedereinsetzung in seine bisherige Stelle könnte nur nach einer längeren Frist erwogen werden. Eine baldige Wiedereinsetzung halte ich jedenfalls nicht für tragbar.

Der Vorsitzende ersucht auch Herrn von Wolfurt, obwohl

dieser

dieser dem Senat nicht als Mitglied angehört, um seine Stellungnahme.

v. Wolfurt führt aus: Trapp hat eine grosse Dummheit gemacht. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass er für die Wiedereinstellung in sein Amt tragbar ist, da jene Vorkommnisse als eine einmalige Verwirrung anzusehen sind. Ich bin fest überzeugt, dass sich derartiges bei Trapp nicht mehr wiederholen wird.

Schumann erklärt folgendes: Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Dr. Bieder an. Eine Wiedereinsetzung von Trapp in sein Amt kann für jetzt nicht in Betracht kommen. Seine Schuld bleibt bestehen; es handelt sich nur darum, ob Gnade vor Recht ergehen kann. Eine Wiedereinsetzung in sein früheres Amt würde einer vollkommenen Rehabilitierung gleichstehen, die von ihm auch so aufgefasst und von Anfang an erstrebt ist. Schumann schliesst sich hier ganz den Äusserungen von Professor Amersdorffer an.

Im weiteren Verlauf der Aussprache deutet Schumann vertraulich an, dass in Erwägung genommen ist, Trapp die Direktorstelle des Hochschen Konservatoriums in Frankfurt a/M. zu übertragen.

Dies könnte vielleicht zu einer Uebergangslösung führen.

Graener spricht nach dieser Bekundung der Stellungnahme der einzelnen Senatoren noch einige Worte und tritt nochmals für Trapp ein.

2. Für die Wiederbesetzung der zurzeit freien Meisterschulvorsteherstelle wird einstimmig Dr. Gerhard von Keussler in Vorschlag gebracht.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

gez. Georg Schumann

gez. Amersdorffer

gez. Kurt von Wolfurt

Die sachliche Zuständigkeit des Preuss. Oberverwaltungsgerichts ist außerordentlich mannigfaltig und greift auf fast alle Zweige der öffentlichen Verwaltung über. Sie betrifft:

- kommunale Angelegenheiten (z. B. Gemeindeabgaben und Naturaldienste),
- polizeiliche Verfügungen (z. B. Gewerbe-, Wege- und Baupolizei),
- Wasser- und Fischereiangelenheiten (Zuständigkeit des früheren Landeswasseramts),
- Siedlungen und Auseinandersetzungen (Zuständigkeit des bisherigen Oberlandeskulturamts),
- Kirchen- und Schulsachen,
- Staats- und Gemeindesteuern (z. B. Grund-, Grundvermögen-, Hauszinssteuer, Wertzuwachssteuer, Gewerbesteuer),
- neuerdings Klagen auf Entschädigung bei Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht (Gesetz vom 29. März 1935),
- und schließlich Dienststrafverfahren gegen Beamte.

Von diesen verschiedenen Gebieten, auf die sich die Tätigkeit und Zuständigkeit des Pr. Oberverwaltungsgerichts erstreckt, nimmt das der Dienststrafgerichtsbarkeit den weitesten Raum ein; es beschäftigt zur Zeit 3 Senate des Oberverwaltungsgerichts. Die Dienststrafgerichtsbarkeit in Preußen war bis zum 1. Oktober 1934, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Dienststrafrechts vom 18. August 1934, eine reichlich zersplitterte. Lediglich für die Kommunalbeamten war bis dahin das Pr. Oberverwaltungsgericht in letzter Instanz zuständig, für die unmittelbaren Staatsbeamten war höchste Instanz der seit dem 1. Oktober 1934 aufgelöste Disziplinarhof, für die Richter der große Disziplinarsenat beim Kammergericht. Seit dem 1. Oktober 1934 unterliegen sämtliche preussischen Beamten einem einheitlichen Dienststrafrecht und einem einheitlichen Instanzenzug, und zwar in letzter Instanz dem Pr. Oberverwaltungsgericht, mit Ausnahme der Richter und Justizbeamten, die seit Verreichlichung der Justiz in erster Instanz von den Dienststrafkammern bei den Oberlandesgerichten und in zweiter und letzter Instanz von dem Dienststrafsenat des Reichsgerichts abgeurteilt werden. Es ist aus den verschiedensten Gründen dringend zu wünschen, daß durch baldige Verabschiedung eines Reichsdienststrafrechts die gleiche einheitliche Regelung für sämtliche deutschen Beamten, sowohl Reichs- wie Länderbeamten, Platz greift.

Was die Zahl der beim Pr. Oberverwaltungsgericht in letzter Instanz anhängig gewordenen

Dienststrafsachen anbetrifft, so hat diese in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise ständig zugenommen; im Jahre 1934 sind 379, im Jahre 1935 sogar 391 neue Verfahren eingegangen, die zum weitaus größten Teil noch vor der Machtübernahme eingeleitet worden sind oder doch wenigstens Verfehlungen zum Gegenstand haben, die vor der Machtübernahme begangen worden sind. Dabei handelt es sich bei den angegebenen Zahlen fast ausschließlich um Verfahren, die mit dem Ziel der Dienstentlassung eingeleitet sind. Bei mehr als der Hälfte bilden Verstöße finanzieller Art den Gegenstand des Verfahrens, d. h. Amtsunterschlagung, einfache Unterschlagung, Betrug, Untreue, Schädigung des Staates durch mangelhafte Kassen- und Buchführung bzw. mangelhafte Aufsicht über die Kassenführung usw. Die Ursache dafür, daß die Verfehlungen in der Beamtenenschaft ein solches Ausmaß angenommen haben, und sich in ständig ansteigender Linie bewegen, liegt zweifellos einerseits in der Not, in die das Beamtentum infolge des verlorenen Krieges und der Inflation geraten ist und von der es sich noch nicht wieder erholt hat, andererseits in der laxen Pflichtenauffassung, die unter den Parteiregierungen eingerissen ist, und nicht zuletzt in der Tatsache, daß während der Systemzeit zahlreiche Elemente in die Beamtenenschaft Eingang gefunden haben, die nicht hineingehörten und die von dem Geiste des alten preussischen Beamtentums nie auch nur einen Hauch verspürten.

Aus den obengenannten Zahlen ist aber auch ersichtlich, eine wie große Aufgabe den Dienststrafgerichten gestellt ist, insbesondere dem Pr. Oberverwaltungsgericht als dem höchsten preussischen Dienststrafgericht, das von jeher den Zweck des Dienststrafrechts erblickt hat in der Erziehung des Beamtentums und in der Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit und Sauberkeit. Das Pr. Oberverwaltungsgericht wird sich dieser seiner hohen Aufgabe immer bewußt bleiben und ohne Rücksicht auf Einzelschicksale in strenger, aber gerechter Beurteilung stets dem Beamtenstande und damit der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen bestrebt sein und so beitragen zu dem Ziel, dem nationalsozialistischen Staate in dem Beamtentum eine seiner festesten und unentbehrlichsten Stützen zu erhalten. Möge die Geschichte des Deutschen Volkes dereinst feststellen können, daß das Beamtentum des Dritten Reichs an Sauberkeit und Pflichterfüllung würdig das Erbe des preussisch-friederizianischen Beamtentums bewahrt hat.

Grundsätzliche Entscheidungen höchster Verwaltungsgerichte

Preussisches Oberverwaltungsgericht.

Der Ehebruch eines Beamten ist grundsätzlich als schweres Dienstvergehen zu ahnden, auch wenn der Ehebruch nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden ist.

Gegen das Urteil der Dienststrafkammer, durch welches der Oberschulrat J. mit Dienstentlassung unter Bewilligung einer Unterstufung bestraft worden war, legte der Angeeschuldigte Berufung ein, die das O.V.G. mit folgender Begründung zurückwies:

Es steht fest, daß der Angeeschuldigte von etwa Sommer 1933 bis Juni 1934 ein ehebrecherisches Verhältnis mit Frau K. gehabt hat. Wenn diese Beziehungen auch längere Unterbrechungen durch Krankheits- oder Reisezeit des Angeeschuldigten und der Frau K. erfahren haben, so kann doch nicht davon gesprochen werden, daß es sich hier um eine vorübergehende Entgleisung gehandelt habe und der Fall besonders milde liege. Der Angeeschuldigte ist selbst seit 1917 verheiratet und Familienvater; er stand als Oberschulrat in gesellschaftlichem Verkehr mit dem bei derselben Behörde beschäftigten Ober-

Rechts der Verwaltung Jg. 13 Nr. 5 (u. 20. 7. 36)

Schulrat X. und hat dann den Verkehr in dessen Familie ausgenutzt, um fast ein Jahr lang ein ehebrecherisches Verhältnis mit Frau X. zu unterhalten. Der Angeeschuldigte hat somit seine Ehe und die Ehe eines Mitarbeiters gebrochen. Es handelt sich hier nicht um eine im Sinnesrausch begangene einmalige Verfehlung eines jungen Mannes, sondern um eine lange Zeit hindurch fortgesetzte Verfehlung eines damals 44-jährigen Mannes, der selbst Familienvater ist und den ehebrecherischen Verkehr mit der Frau eines Kollegen unterhielt, in dessen Hause er gesellschaftlich verkehren durfte.

Der Gerichtshof hat stets die Auffassung vertreten, daß der Ehebruch eines Beamten nicht nur eine schwere sittliche Verfehlung und eine gegebenenfalls nach § 172 des Strafgesetzbuches strafbare Handlung ist, sondern daß der Beamte sich auch durch die Begehung eines Ehebruchs, sei es innerhalb oder außerhalb des Dienstes, der Achtung und des Ansehens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt und somit nach § 2 der Beamtendienststrafordnung (BDSO.) disziplinarisch strafbar macht. Die Bemerkung in den Gründen des ersten Urteils, daß der Ehebruch eines Beamten früher als Dienstvergehen nur dann geahndet worden sei, wenn der Ehebruch öffentlich bekanntgeworden sei und Aergernis erregt habe, bezieht sich auf die von der Rechtsprechung des Gerichtshofs abweichende Rechtsprechung des Reichsdisziplinarhofs (vgl. Wittland, Die Preussischen Dienststrafordnungen, S. 111). Der Gerichtshof hat (vgl. OVB, Bd. 80 S. 427 und Bd. 83 S. 402) den Umständen des einzelnen Falles in seiner Rechtsprechung nicht bei der Frage, ob ein Dienstvergehen vorliegt, sondern nur bezüglich der Strafzumessung Bedeutung beigemessen. Die Oefesgebung des Dritten Reiches hat sich insbesondere auch den Schutz der Ehre sowie die Förderung und den Schutz der Ehe, die der Fortpflanzung der Sippe dient, zum Ziele gesetzt. Grundtätlich ist daher davon auszugehen, daß der Ehebruch eines Beamten als schweres Dienstvergehen zu ahnden ist, auch wenn er — wie im vorliegenden Falle — nicht in weiterer Kreise bekanntgeworden und von den Ehegatten verziehen worden ist. Die Dienststrafkammer hat zu Recht betont, daß der Ehebruch als disziplinarische Verfehlung eines Beamten besonders schwerwiegend ist, wenn er von einem Lehrer begangen wird, da die Gezieher der Jugend durch ihr Verhalten ein gutes Beispiel bieten sollen. Die gleichen Anforderungen müssen auch an die Schulaufsichtsbearbeiter gestellt werden, da sie ihrem Amte nicht genügen können, wenn ihr eigenes Verhalten nicht ebenso einwandfrei ist, wie sie es von den unmittelbaren Vorgesetzten ihnen nachgeordneten Beamten verlangen müssen. Dessen hätte sich der Angeeschuldigte als Oberlehrer bewusst sein müssen. — Der Angeeschuldigte hat seine nationalsozialistische Einstellung betont; er hätte gerade als Nationalsozialist an die Bedeutung denken müssen, die der Ehe als der Zelle deutscher Staats- und Volksgemeinschaft im Dritten Reich beigemessen wird. Die Verfehlung des Angeeschuldigten ist ferner dadurch besonders schwerwiegend, daß er unter Mißbrauch der Gastfreundschaft eines Berufskameraden dessen Familienehre verletz und sich doppelt des Ehebruchs schuldig gemacht hat ohne Rücksicht darauf, daß in beiden Ehen Kinder vorhanden sind. Bei der Schwere dieser Verfehlung ist eine weitere Belassung des Angeeschuldigten in seinem Amte nicht angängig. Seine fast ein Jahr lang fortgesetzte Verfehlung beweist, daß er nicht die für sein Amt unerlässliche sittliche Festigkeit und Widerstandskraft besitzt. Von der im ersten Urteil verhängten Strafe der Dienstentlassung konnte daher auch nicht deswegen Abstand genommen werden, weil der Angeeschuldigte auf eine im übrigen einwandfreie Vergangenheit zurückblicken kann, sich in seinem Berufe sowie im Kriege Verdienste erworben und für die nationale Bewegung auch schon vor der Machtübernahme eingesetzt hat. Diese

Umstände, sowie die infolge der Kriegsbefähigung des Angeeschuldigten eingetretene Minderung der Erwerbsfähigkeit finden bei der Frage, ob, in welcher Höhe und für welche Dauer hier eine Unterstützung zu bewilligen war. Diesen mildernden Umständen hat das erste Urteil aber durch die bewilligte Unterstützung bereits weitgehend Rechnung getragen. Demgemäß war die Berufung des Angeeschuldigten zurückzuweisen.

Urteil des VI. (Dienststraf-)Senats vom 18. März 1936, VI D. 117. 35.

Materielle Verfügungen der ordentlichen Polizeibehörden staatspolizeilichen Inhalts sind auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 10. Februar 1936 der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung entzogen. Diese Regelung bezieht Gültigkeit auch für bereits schwebende Verfahren.

Wegen Befürchtung einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Form des von dem Pfarrer X. gegen die Reichsfürstbischöfliche Regierung geführten Kampfes erließ der Landrat in X. als Kreispolizeibehörde eine polizeiliche Verfügung gegen ihn, in welcher er unter Bezugnahme auf die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 (RVP. I S. 83) die Verweisung des Pfarrers aus dem Kreise anordnete. Die nach fruchtloser Beschwerde erhobene Klage des Pfarrers wies das Bez. V. als unzulässig ab. Die dagegen eingelegte Revision hatte aus nachstehenden Gründen keinen Erfolg:

Richtig ist zwar, daß nach der vom Kläger angezogenen und auf der bisherigen Lage der Oefesgebung beruhenden Rechtsprechung des OVB. die Eigenschaft einer polizeilichen Verfügung als einer „politischen“ allein nicht genügt, um sie der Anfechtbarkeit im regelrechten Rechtsmittelverfahren zu entziehen, und daß ferner die von den ordentlichen Polizeibehörden als „Hilfsorganen“ der Geheimen Staatspolizei erlassenen Verfügungen der den Verfügungen der Geheimen Staatspolizei in allen ihren Gliedern zugesprochenen Unanfechtbarkeit nicht teilhaftig waren (OVB. Bd. 94 S. 134 ff.; RVP. Bd. 56 S. 577). Diese Rechtsprechung ist jedoch durch eine Aenderung der bestehenden Oefesgebung auf dem in Betracht kommenden Gebiet überholt. Das Oefes über die Geheimen Staatspolizei v. 10. Februar 1936 (GS. S. 21) enthält unter Aufhebung der die Geheimen Staatspolizei betreffenden Oefese v. 26. April 1933 (GS. S. 122) und v. 30. November 1933 (GS. S. 413) sowie der §§ 1—3 der DurchfVO. v. 8. März 1934 (GS. S. 143) im § 7 die Bestimmung, daß Verfügungen und Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte nicht unterliegen.

Diese Vorschrift ist verfahrensrechtlicher Art. Daran kann kein Zweifel bestehen. Denn sie schließt das verwaltungsgerichtliche Verfahren in bestimmten Fällen aus. Nach der Rechtsprechung des OVB. (RuPrVerwBl. Bd. 52 S. 793 und 894; OVB. Bd. 88 S. 215), die mit der des Reichsgerichts übereinstimmt, finden neue verfahrensrechtliche Vorschriften vom Zeitpunkt ihres Inkrafttretens auch auf schwebende Verfahren Anwendung, soweit im Oefes nichts Gegenteiliges bestimmt ist, was für das genannte Oef. v. 10. Februar 1936, das am 11. Februar 1936 in Kraft getreten ist, nicht gilt. Die Verwaltungsgerichte sind daher auch in schwebenden Verfahren zur Nachprüfung polizeilicher Anordnungen in dem in § 7 des Oef. v. 10. Februar 1936 bestimmten Umfang nicht mehr befugt, so daß auch vor Erlass dieses Oefes angebrachte, aber unter dessen Ausschlußvorschrift fallende Verwaltungsstreitklagen, wenn sie nicht zurückgenommen

Präsidentenamt des Reichs

Verwaltungsamt

zu einem Zeitpunkt des Landes, Abreisezeitpunkt
von Sommersemester, vom 20. Juni 1936 Sommersemester 11/36

- Prof. Dr. Schimmann
- Amersdorffer
- von Wolpert
- Reznick
- Jansen
- Kofus
- Rein
- Grotz

• Ich M. v. v. Haas erwidere nicht per Brief
 ich jedem Aufftrag eines Writts
 oder auch eines Frohpfandes per
 persönlich.

Am.

• Febr. 19. 18.

36
Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 12. Juni 1936
Pariser Platz 4

Einladung

zu einer Sitzung des Senats, Abteilung für Musik
am Sonnabend, den 20. Juni 1936 vormittags 11 Uhr

Tagesordnung:

Aussprache über die Angelegenheit Max Trapp und
Vorschläge für die Wiederbesetzung der zur Zeit freien
Meisterschulvorsteherstelle.

Der Vorsitzende

Georg Meißner

Negative mit Texten
aus Douja Mat Trappes
entnommen u. unter
Verschluss verwahrt.

Dr. Robert Kämpfe

9.3.1933

Preussische
Akademie der Künste
Berlin W 8, Pariser Platz 4

J. Nr. 1126

den 22. November 1935

*nlm
23/11*

Mit bestem Dank für die Auskunft vom 4. d. Mts. - Gau-
kartei Gr./KB 618 - erwidere ich, dass nach neuerdings uns
gewordenen Mitteilungen unsere Anfrage vom 22. v. Mts. als
überholt anzusehen ist.

Heil Hitler !

Der Präsident

~~Im Auftrage~~

In Vertretung

Heinrich Müller

An

die Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Gaulitung Gross-Berlin

Berlin W 9
Voss-Str. 11

39

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Groß-Berlin.

Gauleitungsgeschäftsstelle: Berlin W 9, Poststraße 11
Fernruf: Sammelnummer A 1 Jäger 0029
Drahtanschrift: Hitlerbewegung
Postfachkonten:
NSDAP, Gau Groß-Berlin
Berlin Nr. 45563
für Ortsgruppen und Kreise:
Berliner Stadtbank, Girokassa 2, Konto-Nr. 2200



Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff“
Geschäftsstelle
der Zeitung und der Schriftleitung:
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88
Fernruf:
Sammelnummer A 1 Jäger 0022
Postfachkonto: Berlin 4454

Abteilung: Gaukartei
Kennzeichen: Gr./KB618
(unbedingt anzugeben)

Berlin W 9, den 4. November 1935

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W 8,

Pariser Platz 4.

Betr.: Pg. Max Trapp, Berlin-Frohnau, Berlichingenstr. 43,
im Schreiben vom 22. 10. 35.

In Erledigung Ihres obigen Schreibens teilen wir Ihnen mit,
dass der Pg. Max Trapp, geboren am 1. 11. 07 in Berlin, mit dem
Eintrittsdatum vom 1. 9. 32 unter der Mitgl. Nr. 1 332 058 als Mit-
glied geführt wird.

Wir bitten um Mitteilung, ob gegen den Genannten etwas
Nachteiliges vorliegt.

Heil Hitler!



Jipfnd

Warteileiter.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben fort.

Va. 2705/35
Oranienburg, den 30.8.35
Bernauerstrasse 18
406

An den

Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste
Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich erlaube mir, Ihnen heute Abschriften von Briefen vorzulegen, die das Mitglied Ihrer Akademie, Professor Max Trapp, Berlin/Frohnau, an eine Schülerin gerichtet hat, um sie für seine Zwecke zu gewinnen und frage an, ob die Mitglieder der Akademie diesen Schweinehund mit derart minderwertiger Haltung für würdig erachten, in ihren Reihen zu sein.

Ich bin jederzeit bereit, den Wahrheitsbeweis zu erbringen und teile mit, das weiteres Material in meinen Händen ist.

Zur Wahrung des Ehrenstandpunktes habe ich als Parteigenosse bei der N.S.D.A.P. einen Antrag gestellt, T. aus der Partei zu entfernen.

Ich sehe Ihrer Rückäußerung entgegen.

Heil Hitler!
Franz Hornier
Bz. 399026

1 Kopie an die N.S.D.A.P.
1 " " Reichsmusikkammer, Berlin

4 Anlagen

24. Oktober
1935

als d. h. 24.8.

Sehr verehrter Herr Professor, (Wider)

Jhrem Wunsche entsprechend übersende ich Jhnen
anbei Phototypien der Anzeige des Buchhändlers
T o r n e r und der vier Briefe von Max Trapp für
die Akten Jhres Ministeriums.

Mit besten Empfehlungen

Heil Hitler !

Jhr ergebener

W

ab 3. 11. 35
mit 5 Kopien

den 18. Oktober 1935

Herrn Regierungsrat H u s h a h n
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

B e r l i n W 8

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Herr Professor Dr. W e b e r vom Reichs- und Preussischen
Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat
mich gestern aufgefordert, Abschriften der in der Akademie be-
findlichen Briefe von Max Trapp zur Information Ihres Herrn
Ministers an Sie zu übersenden. Ich habe deshalb heute Photo-
typien von den Briefen anfertigen lassen, da es nicht gut mög-
lich ist, diese Dokumente einer Erotik unterster Stufe und eines
erschütternden geistigen Tiefstandes einer Kanzleikraft zur An-
fertigung von Abschriften in die Hand zu geben. Beigefügt ist
die Anzeige des Buchhändlers Franz T o r n e r, an dessen Frau
die Briefe von Max Trapp gerichtet sind. Sie war Privatschülerin
von Trapp.

Die fristlose Entlassung von Max Trapp aus seinem Amt als
Vorsteher einer Meisterschule für musikalische Komposition ist
am 4. Oktober durch die Akademie auf Anordnung des Herrn Reichs-
und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volks-
bildung erfolgt. Sollten Ihnen zur Information für Ihren Herrn
Minister etwaige weitere Angaben erwünscht sein, so stehe ich
dafür natürlich gern zur Verfügung.

Heil Hitler !



Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 2869.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

43
Berlin W 8, den 16. Oktober 1935.
Unter den Linden 4

fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

1078 * 16. OKT. 1935
Anl

Unter Bezugnahme auf das an den hiesigen Sachbearbeiter
Professor Dr. Weber gerichtete, mir vorgelegte Schreiben vom
8. Oktober d.Js. sende ich die als Anlage dieses Schreibens mit-
geteilte Eingabe der Herren v. Recznicek, Graener, v. Wolfurt,
Tießen und Butting nach Kenntnisnahme anbei ergebnis zurück.

In Vertretung
gez. K u n i s c h .



Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An

den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste

in Berlin.

Pariser Platz 4.

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 9. Oktober 1935.
Unter Den Linden 4

Fernsprecher: A 1 31ger 0030
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Va 2833

Es wird gebeten, dieses Gechäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

1024 * 10 OKT 1935
Ant

Ich beehre mich ergebenst davon Kenntnis zu geben, daß der
Präsident der Akademie der Künste auf meine Veranlassung dem
Professor Max T r a p p die mit ihm bestehende Vereinbarung
über die Verwaltung einer Meisterschule für musikalische Kom-
position bei der Akademie der Künste, hier, mit sofortiger
Wirkung gekündigt hat. Gleichzeitig ist ihm mitgeteilt worden,
daß als Folge dieser fristlosen Kündigung auch seine Mitglied-
schaft im Senat der Akademie der Künste erloschen sei. Ich
bitte, dem Präsidenten der Reichsmusikkammer, dem die Vorgänge,
die zu der fristlosen Kündigung Trapps Veranlassung gegeben ha-
ben, bekannt sind, hiervon in Kenntnis zu setzen.

Unterschrift.

An den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

Abschrift auf den Bericht vom 4. Oktober 1935 -Nr.1002-
zur Kenntnisnahme. Wegen der Wiederbesetzung der Stelle wollen
Sie zu gegebener Zeit Vorschläge einreichen.

In Vertretung
gez. Kunisch

An den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste ,

hier .



Beglaubigt

Paul Hermann
Verwaltungschreiber.

Berlin, den 5.X.35

An den Präsidenten der Preussischen Akademie
der Künste

B e r l i n

*Alle
F.K.*

Sehr verehrter Herr Professor,

nach eingehender Durchsicht der Briefe sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass Trapp diese nur im Zustand vollkommener Unzurechnungsfähigkeit und sexueller Ueberreizung geschrieben hat, in die ihn eine anormale Frau aus psychologischen Gründen, die sich unserer Beurteilung entziehen, künstlich hineingehetzt hat.

Wie wir unseren langjährigen Kollegen, den bedeutenden Komponisten Max Trapp, der sich bisher in obiger Beziehung niemals die geringste Blöße gegeben hat und den wir immer als auch moralisch tadellosen Menschen geschätzt haben, zu kennen glauben, halten wir ihn für unfähig, aus niedrigen Motiven zu handeln. Auch scheint erwiesen zu sein, dass die betreffende Frau nicht mehr seine Schülerin war, als sich die inkriminierten Ereignisse abspielten. Dann war er eben sinnlos verliebt, und dass sie alles getan hat, um diese Leidenschaft möglichst zu schüren, liegt wohl auf der Hand.

Auch ihr Mann hat, soviel uns bekannt ist, eine mindestens sonderbare Rolle gespielt, und wir würden es als eine beklagenswerte Tragik empfinden, wenn die Existenz eines bisher einwandfreien Menschen und wertvollen Künstlers und seiner unschuldigen Familie durch den teuflischen Racheakt, ~~oder~~ der irgend eine andere perverse Einstellung, dieses schamlosen Weibes zugrunde gerichtet werden würde. Jedenfalls könnte das französische Sprichwort "cherchez la femme" hier eine klassische Anwendung finden.

Wir aber bitten, aus rein menschlichen Gründen, um gütige Nachsicht für unseren Kameraden.

Heil Hitler!

*E. v. Reznicek
Paul Franke
Kurt v. Wolfert
Heinz Tieszen
Oskar Böhling*

stelliv.

8. Oktober
1935

ale d. b. s. x.

Sehr verehrter Herr Professor,

(27. Weber)
Hilfsmittel

x

anbei übersende ich Ihnen ein an mich gericht-
tetes Schreiben einiger Freunde von Max Trapp
auf deren Wunsch.

Mit deutschem Gruss
Heil Hitler !

Wittmann

* Koffert liegt bei

Abschrift!

Berlin, den 5.1.35

An

den Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste

Berlin

Sehr verehrter Herr Professor,

nach eingehender Durchsicht der Briefe sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass Trapp diese nur im Zustand vollkommener Unzurechnungsfähigkeit und sexueller Ueberreizung geschrieben hat, in die ihn eine anormale Frau aus psychologischen Gründen, die sich unserer Beurteilung entziehen, künstlich hineingehetzt hat.

Wie wir unseren langjährigen Kollegen, den bedeutenden Komponisten Max Trapp, der sich bisher in obiger Beziehung niemals die geringste Blöße gegeben hat und den wir immer als auch moralisch tadellosen Menschen geschätzt haben, zu kennen glauben, halten wir ihn für unfähig, aus niedrigen Motiven zu handeln. Auch scheint erwiesen zu sein, dass die betreffende Frau nicht mehr seine Schülerin war, als sich die inkriminierten Ereignisse abspielten. Dann war er eben sinnlos verliebt, und dass sie alles getan hat, um diese Leidenschaft möglichst zu schüren, liegt wohl auf der Hand.

Auch ihr Mann hat, soviel uns bekannt ist, eine mindestens sonderbare Rolle gespielt, und wir würden es als eine beklagenswerte Tragik empfinden, wenn die Existenz eines bisher einwandfreien Menschen und wertvollen Künstlers und seiner unschuldigen Familie durch den teuflischen Racheakt, oder irgend eine andere perverse Einstellung, dieses schamlosen Weibes zugrunde gerichtet werden würde.

Jedenfalls

Jedenfalls könnte das französische Sprichwort "cherchez la femme" hier eine klassische Anwendung finden.

Wir aber bitten, aus rein menschlichen Gründen, um gütige Nachricht für unseren Kameraden.

Heil Hitler !

gez. E. N. v. Reznicek

" Paul Graener

" Kurt von Wolfurt

" Heinz Piessen

" Max Butting

Reichs- und Preußisches
Ministerium für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 8. Oktober 1935.
Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Professor Dr. Weber.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Alw. J. E.

An

Herrn Professor Dr. Amersdorffer,
Preußische Akademie der Künste

in

Berlin.

Pariser Platz 4.

Sehr verehrter Herr Professor Amersdorffer !

Die Vorgänge über den Fall Trapp-Torner, die sich Herr Ministerialrat Dr. Zierold vor einigen Tagen von Ihnen erbeten hatte, darf ich Ihnen anbei mit bestem Dank wieder zugehen lassen.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

Weber.

Willi B o l i e n
Rechtsanwalt
Heinrichswalde Ostpr.

Heinrichswalde, den 3.10.1935

49

4.
+ Am. 9.

An

den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste,
B e r l i n .

Sehr geehrter Herr Präsident !

In Sachen Trapp teilten Sie mir mit Schreiben vom 25. September 1935 mit, dass eine Entscheidung höheren Orts bereits ergangen sei. Inzwischen haben Sie mir die Vollmacht meines Schwagers zurückgesandt, ohne mir die Entscheidung mitzuteilen. Ich bitte Sie, mir die Gründe anzugeben, warum die Bekanntgabe der Entscheidung hinausgeschoben wird.

Mein Schwager hat mich beauftragt, am 15. Oktober 1935 das gesamte Material einschliesslich des Schriftwechsels mit den Behörden an eine grössere Öffentlichkeit weiterzugeben, da von seiner Seite eine restlose Klärung der Angelegenheit gewünscht wird. Sie werden wohl festgestellt haben, dass Trapp sich vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung scheut, da er sehr wohl weiss, dass dabei noch weit schlimmere Dinge ans Tageslicht kommen müssten.

Zu meinem Erstaunen habe ich im Völkischen Beobachter gelesen, dass Furtwängler am 30. September 1935 mit der Philharmonie das "Konzert für Orchester" op. 32 von Trapp aufgeführt hat. Ich bin darüber umso mehr erstaunt, als Sie meinem Schwager bei der mündlichen Unterredung sagten, dass das Ihnen eingesandte Material zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens genüge. Es ist mir nicht recht verständlich, dass von Furtwängler Werke eines Mannes aufgeführt werden, gegen den ein derartiges Verfahren schwebt.

Heil Hitler !

Bolien

Handwritten signature

J. Nr. 1002

den 4. Oktober 1935

Betr.: Die Entlassung des Verwal-
ters einer akademischen Mei-
sterschule für musikalische
Komposition Professor Max
Trapp

Auf den Erlass vom 3. d. Mts. - Va
2809 - berichte ich, dass ich die mit Pro-
fessor Trapp unter dem 13. April 1934 ge-
troffene und dortseits unter dem 21. April
v. Js. - K Nr. 1172 - genehmigte Vereinba-
rung über die Verwaltung einer akademischen
Meisterschule für musikalische Komposition
mit sofortiger Wirkung gekündigt habe.
Gleichzeitig habe ich ihm mitgeteilt, dass
als Folge hiervon seine Mitgliedschaft im
Senat erloschen ist. Trapp ist durch Erlass
vom 6. Juli 1934 - K Nr. 12381 - in den
Senat berufen worden. Dies geschah auf Vor-
schlag der Akademie und zwar lediglich als
Folge der dem Professor Trapp kurze Zeit
vorher übertragenen Verwaltung einer akade-
mischen Meisterschule für musikalische
Komposition. ~~Ein Verbleiben von Trapp im
Senat ist ohnehin nach den Vorkommnissen~~

An

den Herrn Reichs- und Preus-
sischen Minister für Wis-
senschaft, Erziehung und
Volkbildung

B e r l i n W 8

nicht

nicht denkbar. Ueber die Frage, ob er der Akademie weiterhin als Mitglied angehören kann, werde ich noch besonders berichten.

Der Präsident

In Vertretung

Reinmann

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Abnehmer wird gebeten, nur den amrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein
*) Brief *) 775h

Stadt- nahme:	St. n.	St. n.	Ort:	St. n.	St. n.
Wert oder Betrug:	6.				
Emp- fänger:	Max Trapp				
Ort- stammungs- ort:	Berlin-Frohman Mehring Str. 3				

Postnahme
Drop

*) Erklärung der Währungen unentgeltlich.

107 4/110

den 4. Oktober 1935

Herrn Reichs- und Preussischen Ministers
Erziehung und Volksbildung (Erlass vom 3.
2809 -) kündigen wir Ihnen im Hinblick

auf die bekannten Vorkommnisse mit sofortiger Wirkung die mit
Ihnen unter dem 13. April 1934 getroffene Vereinbarung über
die Verwaltung einer akademischen Meisterschule für musikali-
sche Komposition.

Als Folge hiervon ist Ihre Mitgliedschaft im Senat vom
heutigen Tage ab erloschen.

Die Bezüge als Verwalter einer Meisterschule sowie die
Dienstaufwandsentschädigung als Senatsmitglied werden Ihnen
bis einschliesslich 4. Oktober d. Js. gezahlt und Ihrem Bank-
konto überwiesen werden.

Preussische Akademie der Künste

Der Präsident

Der Erste Ständige
Sekretär

In Vertretung

Reinmann

Huygel

Reinmann

Herrn

Max T r a p p

Bln-Frohman
Mehring Str. 3

nicht denkbar. Ueber die Frage, ob er der Akademie weiterhin als Mitglied angehören kann, werde ich noch besonders berichten.

Der Präsident
In Vertretung

Reinmann

J. Nr. 1002

den 4. Oktober 1935

51

Einschreiben!

Im Auftrage des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Erlass vom 3. Oktober d. Js. - V a 2809 -) kündigen wir Ihnen im Hinblick auf die bekannten Vorkommnisse mit sofortiger Wirkung die mit Ihnen unter dem 13. April 1934 getroffene Vereinbarung über die Verwaltung einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition.

Als Folge hiervon ist Ihre Mitgliedschaft im Senat vom heutigen Tage ab erloschen.

Die Bezüge als Verwalter einer Meisterschule sowie die Dienstaufwandsentschädigung als Senatsmitglied werden Ihnen bis einschliesslich 4. Oktober d. Js. gezahlt und Ihrem Bankkonto überwiesen werden.

Preussische Akademie der Künste

Der Präsident
In Vertretung

Der Erste Ständige Sekretär

Reinmann

Huyel

Reinmann

Herrn

Max T r a p p

Bln-Frohnau
Mehring Str. 3

vor der Einlieferung aufzutragen...
3. in Vertretung und...
4. das Geld abzugeben...
5. bei den...
6. die...
7. die...
8. die...
9. die...
10. die...

Abschrift erhält die Kasse als Beleg zur Rechnung für 1935 und gleichzeitig mit der Anweisung, die dem Professor Trapp bisher gezahlte Vergütung mit dem heutigen Tage einzustellen. Das Jahres-Soll beträgt *4489,15 RM*

Ferner ist an Trapp die Dienstaufwandsentschädigung als Senatsmitglied nur noch für die Zeit vom 1. - 4. Oktober d. Js. in Höhe von *2,60* RM zu zahlen. Das Jahres-Soll für Kap. 167 A Tit. 33 beträgt *357,91* RM.

Der Präsident
In Vertretung

[Handwritten signature]

Der Reichs- und Preussische
Minister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

Bei Vervielfältigung wird um Angabe der Reichsdrucknummer gebittet.

V a 2809

Berlin W 8, den 3. Oktober 1935.

H. Müller 1002 * - 4 OKT 1935

Anl.

Schnellbrief

Auf den Bericht vom 1. Oktober d. Js.
- J. Nr. 981 - wegen des Professors Max T r a p p .

Ich ersuche, das zwischen der Preussischen
Akademie der Künste und dem Professor Max T r a p p
bestehende Vertragsverhältnis "im Hinblick auf die
bekannten Vorkommnisse" mit sofortiger Wirkung zu
kündigen.

Über das Veranlaßte ersuche ich zu be-
richten.

In Vertretung

gez. K u n i s c h .



Beglaubigt.

H. Müller
Verwaltungsrat

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
in B e r l i n W 8.

J.Nr. 981

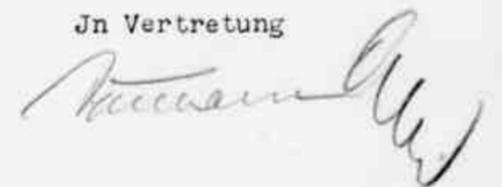
den 1. Oktober 1935

Betr.: Entlassung des Leiters einer
Meisterschule für musikalische
Komposition Professor Max Trapp

lit. v. f.

Auf den Schnellbrief-Erlass vom 23.
v. Mts. - V a Nr. 2705 - berichte ich, dass
der Leiter einer Meisterschule für musikalische
Komposition bei der Akademie der Künste
Professor Max T r a p p innerhalb der ihm
gestellten Frist keine Erklärung dahin abgege-
ben hat, dass er sich zu einem freiwilligen
Rücktritt bereitfindet. Ich beantrage deshalb,
dass ihm das durch die Vereinbarung vom 13.
April v. Js. begründete Dienstverhältnis frist-
los gekündigt wird.

Der Präsident
In Vertretung



An

den Herrn Reichs- und Preussischen
Minister für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
B e r l i n W 8

Professor
Max T r a p p
Berlin - Frohnau

55
Berlin, den 1. Oktober 1935 agr

Auf das Schreiben vom 23. September d.J.
erwidere ich:

*Altp. am 1. X.
an G. M. F. Weber
alle.*

Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, der
gegen meine Gesinnung erhoben wird. Seit
15 Jahren stehe ich als Erzieher in den
Diensten des Staates. Es gibt niemanden, der
mir vorwerfen dürfte, dass ich mein Erzieher-
amt nicht so ausgeübt habe und für alle Zu-
kunft so ausüben werde, wie es meine Pflicht
ist. Die meinem Sachwalter vorgelegten Brief-
stellen sind aus dem Zusammenhang genommen
und verfälschen so das Bild meiner inneren
Haltung.

Der Akademie danke ich für das Entgegen-
kommen, welches in ihrem Vorschlage zum Aus-
druck kommt, dass ich meinerseits um Lösung
meines Vertragsverhältnisses einkommen soll.
Da mein Gewissen rein ist, kann ich diesen
Vorschlag nicht annehmen. Auch mein Gehalt
beanspruche ich nur, wenn ich es verdiene.

An die
Preußische Akademie
der Künste,
Berlin W. 8.
Pariser-Platz 4.

Ich glaube den Anspruch darauf zu haben, dass ich persönlich gehört werde, bevor ein Urteil ausgesprochen wird, das für mein Leben entscheidend sein kann, und stelle deshalb den Antrag, mich zu einer Erörterung der Angelegenheit vorzuladen, bevor Sie Ihre endgültige Entscheidung treffen.

Max Trapp

57

*1. Oktob.
Kriegs. waffen. 1/2 4^h*

Q

An die
Preussische Akademie der Künste,
z.Hd.des Herrn Prof.Georg Schumann,

B e r l i n , W.8,

Pariserplatz 4

A k t e n n o t i z

Rechtsanwalt Dr. Koch hat gebeten, von den vier der Akademie mit dem Schreiben vom 30. August übersandten Briefen seines Mandanten Abschriften nehmen zu dürfen. Da der Sachbearbeiter im Ministerium, Herr Professor Dr. Weber, dem Unterzeichneten gegenüber ausdrücklich erklärt hat, dass er nichts gegen die Anfertigung solcher Abschriften für Herrn Dr. Koch einzuwenden habe, ist heute nachmittag einem Beauftragten des Herrn Dr. Koch gestattet worden, die vier Briefe in der Akademie zu kopieren.

Berlin, den 30. September 1935.

J. J. J.

H. W.

W. Weber

Handwritten signature

den 28. September 1935

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Die mir unter dem 26. d. Mts. zugegangene Vollmacht
sende ich Ihnen nach Einsicht anbei ergebenst zurück.

Heil Hitler !

Der Präsident

Im Auftrage

Handwritten signature

Herrn

Rechtsanwalt Willi B o l i e n

Heinrich-swalde/Ostpr.

Beglaubigte Abschrift

Franz Torner
Buch-,Kunst-,Musikalien-,
Schreibwaren-Handlung

Oranienburg b.Eln.,den 28. August
Bernauer Str. 18 1935

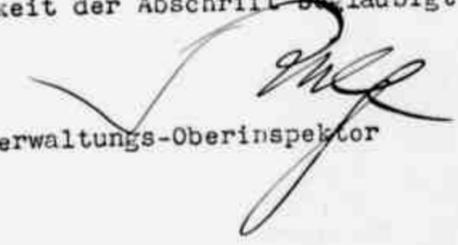
V o l l m a c h t .

Jch erteile hiermit meinem Schwager, Herrn Gerichts-
assessor Willi B o l i e n , Tilsit/Ostpr., zurzeit stellver-
tretender Rechtsanwalt in Heinrichswalde, Ostpr., die Voll-
macht, mich jederzeit in Sachen Trapp, Frohnau/Berlin, zu
vertreten.

Diese Vollmacht soll auch nach meinem Tode Gültigkeit
haben .

gez. Franz T o r n e r

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt


Verwaltungs-Oberinspektor

Willi B o l i e n
Rechtsanwalt
Heinrichswalde Ostpr.

Heinrichswalde, den 26.9.1935

*M. 287
Gm. 48*

An

den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste,

B e r l i n .

Sehr geehrter Herr Präsident !

In Sachen Trapp überreiche ich auf Ihr Schreiben vom 25. September 1935 Vollmacht meines Schwagers Torner auf mich. Ich bitte Sie, die Vollmacht baldmöglichst an mich zurückzusenden, da ich sie noch anderweitig benötige.

Heil Hitler !

Bolien
Rechtsanwalt.

1 Anlage !

den 27. September 1935

ab 27. IX. 35

Nach Rücksprache im Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung muss ich Ihnen auf das Schreiben vom 24. d. Mts. erwidern, dass ich aus dringenden dienstlichen Gründen nicht in der Lage bin, länger auf Ihre Rückäußerung zu warten. Ich ersuche Sie deshalb, ~~es~~ mir umgehend zugehen zu lassen *und zwar bis Montag früh.*

Der Präsident
In Vertretung

Appl. Prof. Dr. Trupp

*Dr.
Appl. Prof. Dr. Trupp*

Ihr geehrter Herr Präsident,

in Anbetracht verschiedener Umstände
bitte ich die Rückkehrung auf Ihr
Schreiben vom 23. September 1935 bis
Dienstag, dem 1. Oktober vertagen zu
dürfen.

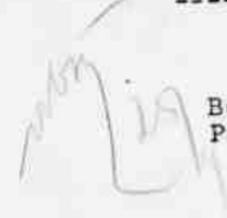
Heil Hitler!

Ihr ergebener

Max Trapp

Frobenau, den 24. Sept. 35

Preussische Akademie der Künste



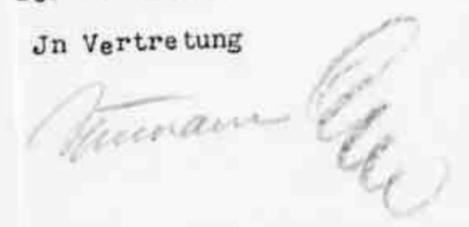
Berlin W 8, den 25. September 1935
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt ,

wir haben davon Kenntnis genommen, dass Sie zum
Vertreter Ihres Schwagers, des Herrn Buchhändlers Torner
in Oranienburg für die Sache Trapp bestellt sind, ver-
missen aber leider die Beifügung Ihrer Vollmacht.

Eine Entscheidung in der fraglichen Angelegenheit
ist höheren Orts bereits erfolgt, ich bin aber augen-
blicklich noch nicht in der Lage, über sie eine Mittei-
lung zu machen .

Heil Hitler !
Der Präsident
In Vertretung



Herrn
Rechtsanwalt Willi B o l i e n
H e i n r i c h s w a l d e (Ostpr.)

Willi Bolien
Rechtsanwalt

65
Heinrichswalde, den 23.9.1935
Ostpr.

*12.10.35
Bolien*

An
den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste,

B e r l i n .

Sehr geehrter Herr Präsident !

Wegen Verschlimmerung seines Kriegsleidens hat mich mein Schwager, der Buchhändler Franz Torner in Oranienburg, bevollmächtigt, ihn in Sachen Trapp zu vertreten.

Ich erlaube mir hiermit die Anfrage, ob von Ihrer Seite eine Entscheidung irgendwelcher Art getroffen ist. Mein Schwager ist nach reiflicher Überlegung von seiner Verpflichtung überzeugt, für Entfernung dieses Mannes aus einem grösseren Wirkungskreis, der Verantwortungsgefühl erfordert, sorgen und das umfangreiche Material schonungslos der Öffentlichkeit übergeben zu müssen. Für dieses Ziel meines Schwagers werde auch ich mich restlos einsetzen.

Ich bitte um baldige Rückäusserung.

Heil Hitler !

Bolien
Rechtsanwalt.

66a

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, nur den unrandbeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein

Gegenstand:	E*) Brief		*) Nr.	
Nachnahme:	R.N.	R.N.	Wid.	Wid.
Wert oder Betrag:				
Empfänger:	Prof. Max Trapp			
Bestimmungs-ort:	Berlin-Frohnau			

Postannahme

BERLIN W 8
23.9.35.17-18
91

Erklärung der Abkürzungen unfeilig. C 62 (11.31) Nr. 476

66
27.9.35
27/9

Berlin W 8, den 23. September 1935

für den Herrn
Akademie der Künste und anderen Stellen ist von
Ihnen in Kenntnis zu Ihrer Schülerin Frau T o r n e r An-
getet worden. Ihre an Frau Torner gerichteten Brie-
fen Originalen dem Reichs- und Preussischen Mini-
ster vorgelegt worden. Angesichts

der in diesen Briefen zu Tage tretenden Gesinnung hält der Herr Minister Sie nicht länger für geeignet, Ihr wichtiges Erzieheramt als Leiter einer Meisterschule für musikalische Komposition an der Akademie der Künste wahrzunehmen. Auf Veranlassung des Herrn Ministers muss ich Ihnen deshalb nahelegen, dass Sie von sich aus um Lösung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Akademie der Künste einkommen und Ihre Lehrtätigkeit nicht weiterführen. Falls Sie sich zu einem freiwilligen Rücktritt bereitfinden, ~~bin ich bereit zu prüfen~~ ^{wäre ich} prüfen, ob Ihnen zwecks Erleichterung des Uebergangs in das freie Erwerbsleben das Gehalt noch für einige Monate belassen werden kann. Ihrer schriftlichen Rückäußerung sehe ich bis nächsten Donnerstag ~~spätestens~~ ^{spätestens} entgegen.

Der Präsident
In Vertretung
[Signature]

Herrn
Professor Max T r a p p
Bln-F r o h n a u

Mehringstr. 3

Die Post bitte,
für den Verkehr mit den Kollegen
1. für persönliche Briefe die
Kontakthandlungen zu wählen;
2. auf alle freigebliebenen
Lehrstunden zu achten;
3. die Unterrichtsleistungen
vor der Einlieferung anzukündigen;
4. die Unterrichtsleistungen
in den Originalen dem Reichs- und
Preussischen Ministerien
vorzulegen;
5. bei dem Unterrichtsministerium
die Unterrichtsleistungen
anzukündigen;
6. bei dem Unterrichtsministerium
die Unterrichtsleistungen
anzukündigen;
7. bei dem Unterrichtsministerium
die Unterrichtsleistungen
anzukündigen;
8. bei dem Unterrichtsministerium
die Unterrichtsleistungen
anzukündigen;
9. bei dem Unterrichtsministerium
die Unterrichtsleistungen
anzukündigen;
10. bei dem Unterrichtsministerium
die Unterrichtsleistungen
anzukündigen;

66
27/9
Handwritten signature and date

J. Nr. 953

Berlin W 8, den 23. September 1935

Einschreiben!

Arbeitsnachrichte

Dem Akademie der Künste und anderen Stellen ist von
Ihrem Verhältnis zu Ihrer Schülerin Frau T o r n e r An-
zeige erstattet worden. Ihre an Frau Torner gerichteten Brie-
fe sind in den Originalen dem Reichs- und Preussischen Mini-
sterien ^(Min. des Kult.) und dem Unterzeichneten vorgelegt worden. Angesichts
der in diesen Briefen zu Tage tretenden Gesinnung hält der
Herr Minister Sie nicht länger für geeignet, Ihr wichtiges
Erzieheramt als Leiter einer Meisterschule für musikalische
Komposition an der Akademie der Künste wahrzunehmen. Auf Ver-
anlassung des Herrn Ministers muss ich Ihnen deshalb nahe-
legen, dass Sie von sich aus um Lösung Ihres Vertragsver-
hältnisses mit der Akademie der Künste einkommen und Ihre
Lehrtätigkeit nicht weiterführen. Falls Sie sich zu einem
freiwilligen Rücktritt bereitfinden, ^{noch zu} bin ich bereit zu prü-
fen, ob Ihnen zwecks Erleichterung des Uebergangs in das
freie Erwerbsleben das Gehalt noch für einige Monate belas-
sen werden kann. Ihrer schriftlichen Rückäußerung sehe ich
bis nächsten Donnerstag ~~spätestens~~ ^{spätestens} entgegen.

Der Präsident

In Vertretung

Handwritten signature

Herrn

Professor Max T r a p p

Bln-F r o h n a u

Mehringstr. 3

Der Reichs- und Preussische
Minister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 23. September 1935.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

V a Nr. 2705

Schnellbrief

0953 * 23.9.35

Die von Ihnen meinem Sachbearbeiter übergebene Eingabe des Franz T o r n e r in Oranienburg vom 30. August d.Js. sende ich nebst Anlagen anbei zurück. Angesichts der in den anliegenden Briefen zu Tage tretenden Gesinnung halte ich Professor T r a p p nicht länger für geeignet, sein wichtiges Erzieheramt als Leiter einer Meisterschule für musikalische Kompositionen an der Akademie der Künste wahrzunehmen. Ich ersuche deshalb, Professor Trapp alsbald nahezulegen, daß er von sich aus um Lösung seines Vertragsverhältnisses mit der Akademie der Künste einkommt und seine Lehrtätigkeit nicht weiterführt. Für den Fall, daß Professor Trapp sich zu einem freiwilligen Rücktritt bereitfindet, wollen Sie prüfen, ob ihm zwecks Erleichterung des Übergangs in das freie Erwerbsleben das Gehalt noch für einige Monate belassen werden kann.

Hierüber sowie über die Stellungnahme des Professors Trapp sehe ich Ihrem Bericht mit tunlichster Beschleunigung entgegen.

In Vertretung

gez. Kunisch.

An
den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste

in B e r l i n W 8.



Langenitz
Minister, 23.9.35
O.V.

Franz Torner

Buch-, Kunst-, Musikalien-,
Schreibwaren-Handlung

Telefon: Dranienburg 2345
Postcheck-Konto: Berlin 97860
Giro-Konto:
Städtische Sparkasse Dranienburg

Dranienburg b. Bln., den 10. September 1935
Bernauer Straße 18

M. M. J.
Qu. 13

An den
Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste.
Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident!

Nach der Unterredung mit Ihnen und Herrn Professor Dr. W e b e r möchte ich auf einige Punkte nochmals aufmerksam machen, da es mir nach der privaten Wendung, die unsere Ausführungen nahmen, erscheinen will, daß Sie zu falschen Rückschlüssen über meinen Standpunkt kommen könnten. Ich erkläre, daß ich Wert darauf lege, daß die Angelegenheit sowohl von der Akademie als von der Reichsmusikkammer behandelt wird, da ich nicht umsonst beiden Behörden das Material unterbreite habe, und daß eine finanzielle Regelung - in welchem Punkt es auch immer sei - n i e m a l s in Frage steht, sondern daß einzig und allein dem allgemein gültigen öffentlichen Ehrenstandpunkt Genüge geschehen muß.

Ich füge hinzu, daß Trapp seit Montag, dem 26.8. d. J. weiß, daß ich gegen ihn vorgehen werde.

In meinem Bericht über die Vorgänge in Hamburg ist mir infolge meines schlechten Befindens und meiner Erregung eine Ungenauigkeit unterlaufen, welche ich nötigenfalls berichtigen werde. Ich sage n ö t i g e n f a l l s, da ich mich g r u n d s ä t z l i c h auf das Ihnen unter dem 30. August eingereichte Material beziehe. Im Übrigen stehe ich Ihnen mit Auskünften jederzeit gern zur Verfügung.

Heil Hitler!

Franz Torner

A k t e n n o t i z

Die Anzeige des Buchhändlers T o r n e r mit den beige-fügten Abschriften von vier Briefen von Professor Max Trapp habe ich am 6. September 1935 persönlich dem Sachbearbeiter im Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Herrn Professor Dr. Weber überbracht, um ihm von der Angelegenheit Kenntnis zu geben und ihre weitere Behandlung mit ihm zu besprechen. Auf Vorschlag des Herrn Professors Weber wurde der Buchhändler Torner nach dem Ministerium bestellt, um in Gegenwart des Unterzeichneten zur Angelegenheit gehört zu werden. Er erschien der Aufforderung entsprechend am 9. September bei Herrn Professor Weber im Ministerium und legte ihm und dem Unterzeichneten eine grosse Anzahl von Originalbriefen von Max Trapp vor. Nach diesen Originalbriefen konnte festgestellt werden, dass die vier mit der Anzeige des Buchhändlers Torner übersandten Briefe tatsächlich von Professor Trapp stammen und dass die Abschriften mit den Originalen übereinstimmen.

Der Buchhändler Torner teilte mit, dass die Briefe an seine eigene Frau gerichtet seien. Er sei schwer lungenkrank (schon die Erscheinung des Mannes bestätigte dies, er machte einen schwer leidenden Eindruck und ist kaum imstande zu sprechen) und müsse damit rechnen, dass sein Ableben jederzeit erfolgen könne. Die Sorge um die Zukunft seiner Frau habe ihn dazu veranlasst, ihr bei Professor Trapp Unterricht im Klavierspiel erteilen zu lassen, damit sie nach seinem Tode die Möglichkeit habe, sich selbst ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Er habe Professor Trapp für die

die Unterrichtsstunde 15 R. bezahlt. Seine Frau habe schon einmal die Absicht geäußert, den Unterricht bei Professor Trapp aufzugeben; er selbst aber habe sie dazu überredet, die Unterrichtsstunden bei ihm fortzusetzen. Von dem Verhältnis des Professors Max Trapp zu seiner Frau habe er durch die Briefe, die er vorlegte, Kenntnis erhalten. Er habe sie aufgefunden, während seine Frau gelegentlich des Musikfestes in Hamburg bei Professor Trapp weilte. Seine Frau erwarte ein Kind, dessen Vaterschaft er Max Trapp zuschreibt. Auf Befragen, ob er ^{falls} der Vater sein könnte, lehnte er diese Möglichkeit mit Hinweis auf seinen gesundheitlichen Zustand ab und verwies auf das Zeugnis seines Arztes.

Die Originalbriefe wurden dem Buchhändler Torner wieder überlassen.

Die weitere Behandlung der Angelegenheit erfolgt durch das Ministerium.

Georg Schumann

Rechts

DER PRÄSIDENT
DER AKADEMIE DER KÜNSTE
ZU BERLIN

BERLIN W 8, DEN
PARISER PLATZ 4

70

29. 35

Herrn Professor (König)
zu meinem großen Bedauern
müß ich Sie mit bedauernden Umständen
benachrichtigen, die mir neben ungegenügender
sind. Die mir vorliegenden
für den Fall ungenügend sind. Für
müßte Ihnen genügend Rat
für den Fall von der Universität
für die in der Zeit der
bedauernden Umständen
oder den ungenügenden Rat
die Universität genügend zu
überlassen.
Wird die Bitte um ungenügend
Aufsicht genügt die
Herrn Professor
v. Georg Schumann

Stellvertreter

Conwert mit der Aufschrift:

"Geheim. 4 Abschriften von Briefen
von Max Trapp (Anlage
zum Schreiben des Buch-
händlers Turner)"

Diese Abschriften sind aus
Gründen des Persönlichkeitsschutzes
aus der Akte entfernt worden
und werden unter Verschluss
verwahrt.

Dr. Robert Kämpfe
9.3.1993

72
VA 2705/35

Oranienburg, den 30.8.35
Bernauerstraße 18

406d

M. M. (unintelligible)

W

An den

Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste
Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich erlaube mir, Ihnen heute Abschriften von Briefen vorzulegen, die das Mitglied Ihrer Akademie, Professor Max Trapp, Berlin/Frohnau, an eine Schülerin gerichtet hat, um sie für seine Zwecke zu gewinnen und frage an, ob die Mitglieder der Akademie diesen Schweinehund mit derart minderwertiger Haltung für würdig erachten, in ihren Reihen zu sein.

Ich bin jederzeit bereit, den Wahrheitsbeweis zu erbringen und teile mit, daß weiteres Material in meinen Händen ist.

Zur Wahrung des Ehrenstandpunktes habe ich als Parteigenosse bei der N.S.D.A.P. einen Antrag gestellt, T. aus der Partei zu entfernen.

Ich sehe Ihrer Rückäußerung entgegen.

Heil Hitler!

Franz Sommer
Bz. 399026

Franz Sommer
20.9.35, 11.10.35
129

1 Kopie an die N.S.D.A.P.
1 " " " Reichsmusikkammer, Berlin

4 Anlagen

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

153

- - Ende - -